

Ercheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,00 Mk., wöchentlich 20 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitung-Verzeichnisse für 1895 unter Nr. 7123.

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Zulage für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Juni 1, Nr. 1568. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 14. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Christlich-Sozialen.

Unsere Leser werden erstaunt sein über diese Leitartikel-Überschrift, sie werden meinen, wir wollen nun in der sauren Garküche historische Abhandlungen statt politische Betrachtungen veröffentlichen. Der Einwand hat einen Schein des Rechts, ist es doch lange schon her, daß die mit so vielem Tamtam ins Leben gerufene Berliner Bewegung und die dazu gehörige christlich-soziale Partei eingeschlafen ist. Und noch weit länger ist es her, daß man diese Gründungen des damaligen Hofpredigers Stöcker zur Vernichtung der Sozialdemokratie ernst nimmt. Die Sozialdemokratie ist herrlich gediehen seit dem Geburtstage der christlich-sozialen Partei, diese Partei selbst ist wieder zu einem Scheinwesen zusammengeschrumpft. Was eine Partei charakterisiert, Selbständigkeit und strenge Scheidung von allen anderen Parteien, das war die christlich-soziale Partei niemals, denn ihr Gründer und einziger Führer Hofprediger Stöcker blieb in der konservativen Partei als Abgeordneter, wick dort nie aus Reich und Glied, verzichtete also auf jede selbständige politische Betätigung. Sein Programm, das einige Forderungen zu gunsten der Arbeiter enthielt, blieb ein werthloses Stück Makulatur, er hat niemals den Finger gerührt, um etwas zu dessen Verwirklichung zu thun und da die Schimpfereien und Verleumdungen, mit denen er die sozialdemokratische Partei bedrohte, keinen Arbeiter befriedigen konnten, blieb, wie das Leiborgan des Herrn Stöcker so schön sagt, die christlich-soziale Arbeiterpartei ohne Arbeiter und wurde daher eine christlich-soziale Partei. Aber auch als solche konnte sie nicht erstarken, sie blieb ein Anhängsel der konservativen Partei und wurde von den antisemitischen Richtungen so überflügelt, daß der Name der christlich-sozialen Partei vollkommen in Vergessenheit gerieth.

Plötzlich taucht der unruhliche Name wieder auf. Die Christlich-Sozialen haben nämlich plötzlich einen Parteitag abgehalten, und zwar im Anschlusse an den evangelisch-sozialen Kongress. Herr Stöcker spielt also wieder auf verschiedenen Registern. Unter den Evangelisch-Sozialen treten kirchliche und sozialpolitische Richtungen auf, die sich heute, ihrer eigenen Meinung entäußernd, noch vor Stöcker beugen, ihm aber nicht trauen, und bloß auf die Erstarbung des ihnen folgenden Truppelins warten, um die Fahne der Rebellion zu erheben. Diesen droht Stöcker mit der Galvanisirung seiner christlich-sozialen Arbeiterpartei, der freilich das Christenthum ebenso fehlt, wie die Arbeiter ihr fehlen. Offen

wurde als Zweck des Kongresses die Trennung von der Raumann'schen Richtung proklamirt.

Dann wurde das alte Programm revidirt und ergänzt, so daß es jetzt folgende Forderungen aufstellt:

I. An die Staatspolitik: 1. Eine starke Monarchie als Trägerin der sozialen Reform im Reich wie in den Einzelstaaten. 2. Volle Selbständigkeit der Kirche. Leitung des Religionsunterrichtes durch die Kirche. 3. Konfessionalität der Schule. Gesetzliche Zulassung freier Schulen unter staatlicher Aufsicht. Ausreichende Staatsbeihilfe zum Besuch höherer Schulen für begabte Kinder der unbemittelten Stände. Möglichste Durchführung einer einheitlichen Volkserziehung in den ersten Schuljahren. 4. Gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule. Fachliche Schulaufsicht. 5. Einrichtung der Staatsbetriebe zu arbeiterfreundlichen Musterbetrieben. 6. Verstaatlichung geeigneter Berufszweige und Betriebe da, wo es das Interesse des Gemeinwohls erfordert. 7. Verminderung der Prozeß- und Anwaltskosten und dadurch Erleichterung der Prozeßführung für Aermere. 8. Reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens.

II. An die Wirtschaft- und Gewerbepolitik: 1. Staatliche Maßregeln zur Erhaltung eines gesunden und zur Einschränkung eines übergroßen Grundbesitzes, Herstellung eines gerechteren Verhältnisses in der Besteuerung der Geschäfte, der Mobilien und Immobilien. 2. Reform des Hypothekensystems im ländlichen Grundbesitz. Festsetzung der Verschuldungsgrenze. Ansführung der ländlichen Arbeiter. Innere Kolonisation. 3. Obligatorische Fachgenossenschaften, bez. Innungen gemäß dem Bedürfnis des Handwerks, Befähigungsnachweis, Errichtung von Handwerkerkammern. Sicherung der Bauhandwerker in ihren Forderungen, Einschränkung der Konkurrenz der Gefängnisindustrie. 4. Beseitigung des unfaulteren Wettbewerbes. 5. Reform der Börse. Verbot des Differenzgeschäftes, besonders in Produkten.

III. An die Sozialpolitik: 1. Staatlich anerkannte Berufsvereine als Uebergang zu obligatorischen Genossenschaften. 2. Staatliche Förderung genossenschaftlicher Produktion. 3. Festsetzung der Arbeitszeit nach Fachgenossenschaften. 4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen. 5. Zweckmäßigere und gerechtere Regelung der bestehenden Arbeiterversicherung und thunlichste Ergreifung von Maßregeln gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit. 6. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis. 7. Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie. 8. Thunlichste Durchführung der ständigen Arbeitsruhe. 9. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Angestellten des Verkehrs- und Schanngewerbes. 10. Weibliche Assistenten der Fabrikinspektoren. 11. Reichswohnungsamt. Staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Wohnungsverhältnisse.

IV. An die Steuerpolitik: 1. Weiterentwicklung der progressiven Einkommensteuer unter Berücksichtigung des Familienstandes. 2. Progressive Erbschaftsteuer. 3. Luxussteuer. V. An

die Kolonialpolitik: **Energische Kolonialpolitik.** VI. In der Judenfrage: 1. Ausschluß der Juden aus allen obrigkeitlichen Ämtern. 2. Zulassung der Juden zu anderen Ämtern und zur Advokatur nach dem Bevölkerungsverhältnis. 3. Verhinderung des Ueberwucherns der Juden an den christlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen und der jüdischen Lehrkräfte an den Universitäten. 4. Verbot der Judeeneinwanderung. VII. In der Frauenfrage: 1. Ausdehnung der weiblichen Berufsarten. 2. Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Das Programm ist im wesentlichen das alte, den Bourgeois unangenehm ins Ohr schallende Ausdruck, wie die Forderung der Normalarbeitstages wurden durch andere ersetzt, aber im wesentlichen ist nichts geändert. Dies hätte auch wahrlich der Mühe nicht gelohnt, denn auch mit einem neuen Programme hätte man keinen Hund vom Ofen gelockt. Man weiß, daß in der christlich-sozialen Partei das Programm nichts, Herr Stöcker alles ist. Und wer Herr Stöcker ist, das weiß nun in Deutschland jedes politische Kind. Herr Stöcker ist ein deutsch-konservativer Parteimann, ein Helfershelfer der Agrarier, ein Mann, der bei allem Hass gegen die Jesuiten, ebensowenig wählerisch in der Auswahl seiner Mittel ist, ein Mann, wie diese, dem die Freundschaft eines Herrn von werthvoller ist, als das Wohlbedienen tausender Landarbeiter. Deshalb hütet er sich auch, eine so selbstverständliche Forderung wie die Aufhebung der Gesindeordnung seinem Programme einzuverleiben. Ueberhaupt ist von den Landarbeitern nur insoweit die Rede, als es sich um die Interessen des Großgrundbesitzes dreht, er will die Landarbeiter sehnhaft machen d. h. ihnen die Freizügigkeit einschränken oder ganz nehmen, sie somit des einzigen Mittels berauben, das ihnen bei der heutigen Rechtslage zur Besserung ihrer ökonomischen Lage übrig bleibt. Von den Forderungen der reaktionären Handwerker ist in dem Programme auch nicht eine vergessen, das gleiche gilt von den antisemitischen Forderungen. Von den indirekten Steuern wird kein Wort erwähnt, endlich soll die Schule ganz von der Kirche unterjocht werden. Als Ornament werden dann noch einige sozialpolitische Forderungen angeführt. Diesen Bedeutung beizumessen, hieße Herrn Stöcker zumuthen, daß er heute ehrlicher ist, wie vor vier Jahren, wo er programmgemäß die gleichen Forderungen vertreten sollte, aber trotz der entgegengesetzten Haltung der konservativen Partei ruhig in derselben verblieb.

Auf die Arbeiter hat Herr Stöcker, wie der resignierte Leitartikel der heutigen Nummer des „Volk“ beweist, vernünftigerweise verzichtet, er will nur seine evangelisch-sozialen Schafe vor Wegen, die von der konservativen

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

37

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Rebellion! Ueberall Rebellion!“ brummte er in den Bart. „Wohin das noch führen soll, möch' ich gar zu gern wissen.“

Bruno Volkmuß und Hans Hartung hatten sich inzwischen dem Hause genähert, in dem Axel von Pilgram wohnte. Unterwegs machte Bruno Miene, in einen Laden einzutreten, in dessen Schaufenster Gegenstände des Sports, Montirungsstücke, Waffen u. s. w. ausgestellt waren.

„Was wollen Sie denn da drinnen?“ fragte Hans neugierig seinen Begleiter.

„Eine Reitpeitsche will ich mir kaufen“, versetzte Bruno. „Wir müssen doch mit diesem Herrn in einer Sprache sprechen, die ihm verständlich ist, die er selbst zu sprechen gewohnt ist.“

Hans mußte lachen. „Nun, für alle Fälle, Schaden kann's ja nicht“, sagte er, „obchon ich im Grunde genommen mehr für die Waffen des Geistes bin, als für die brutale Gewalt.“

„Waffen des Geistes!“ entgegnete Bruno spöttisch. „Oh Sie Ihr Geistesgeschwert aus der Scheide gezogen haben, hat dieser adelige Lump uns alle beide die Treppe hinuntergeworfen.“

Nachdem der Einkauf besorgt war, stiegen sie zu Pilgram's Wohnung empor und zogen die Klingel. Axel war erstaunt, zwei Fremde vor sich zu sehen. Bald jedoch hatte er die „Demokraten“ erkannt, mit denen er bei Nechberg zusammen gewesen war, und ließ die beiden Freunde mit einigfühlender Höflichkeit eintreten.

„Was verschafft mir das Vergnügen?“ begann er in einem Tone, der deutlich verrieth, in welchem Sinne er das Wort „Vergnügen“ meinte.

Er hielt es nicht für nothwendig, den beiden Gästen Stühle anzubieten. Graf Schildburg, der es sich bei Axel bequem gemacht hatte und gähnend zum Fenster hinaussah, glaubte es seiner aristokratischen Erziehung schuldig

zu sein, daß er den Gruß der beiden Freunden unverändert ließ.

„Sie haben eine Angehörige meiner Familie beleidigt, Herr Lieutenant“, begann Hans Hartung mit ruhigem Ernst.

„Ich . . . eine Angehörige Ihrer Familie?“ entgegnete Axel mit einer Mischung von Spott und Befremden. „Vollkommen unbekannt — wie heißt die junge Dame? Denn hoffentlich ist sie doch jung, hä hä!“

„Die Dame ist noch sehr jung und heißt Dora Bernide“, versetzte Hans.

„Da, ha, ha, köstlich! Hören Sie, Graf?“ wandte sich Axel mit höhnischem Grinsen an den Lieutenant, der indessen vorzog, seinen Posten am Fenster nicht zu verlassen. „Also Dorchen . . . wie war's doch, Bernide? . . . ist Ihre Verwandte! Ja, die hab' ich allerdings beleidigt, wenn Sie's so nennen wollen . . .“

„Und Sie beleidigen sie von neuem, und mich dazu, indem Sie über die mir sehr ernste Angelegenheit in einer solchen Weise reden!“ rief Hans mit erhobener Stimme, indem er Axel fest ins Auge faßte.

„Ja, was wollen Sie denn nun?“ fragte der Lieutenant in etwas herabgestimmtem Tone. „Da, sehen Sie, wie diese junge Dame sich zu wehren weiß! Ist das noch nicht genug?“

Er hielt dem Buchdrucker die mit blutigem Tuche unwundene Hand hin.

„Das hat sie gethan in der Abwehr Ihres Angriffs — für die Wiederherstellung ihrer Ehre ist damit noch nichts geschehen.“

„Ich soll doch diese . . . diese Ladenmamsell nicht etwa noch um Verzeihung bitten?“

„Das sollen Sie allerdings, und zwar nicht nur die junge Dame, sondern auch Ihren Vater, der ein ehrenwerther Bürger dieser Stadt ist.“

„Wie, diesen lahmen Invaliden, der sie bisweilen des Abends abholt?“ zischte Axel verächtlich, „das ist einfach stark — hörten Sie, Graf?“

„Wenn Sie das nicht wollen, werde ich das Recht der jungen Dame auf andere Weise zu wahren wissen. Sie haben sich wie ein Bube benommen!“

„Mäßigen Sie sich, Herr!“ rief Axel wuthknirschend. „Sie sind hier bei mir, dem Lieutenant v. Pilgram!“

„Ich sehe es, daß ich nicht im gräßlich Wildstein'schen Hirschart bin“, versetzte Hans mit einer Auspielung auf ihre einstige Begegnung.

Axel erbleichte, doch suchte er sich gewaltjam zu beherrschen.

„Sie werden sich doch nicht etwa wegen Ihrer . . .“

„Dane“ mit mir schlagen wollen?“ fragte er hochmüthig.

„Ich werde jedenfalls nicht eher ruhen, bis ich die Genugthuung für sie erlangt habe, die sie zu beanspruchen hat.“

„Freiheit . . . infames, unverschämtes Paß!“ zischte Axel wüthend hervor. Er suchte die Thür zu gewinnen, neben der an einem Kleiderrechen sein Degen sammt demjenigen des Grafen hing.

Bruno Volkmuß, der bisher den stillen Zeugen der Unterredung gespielt hatte, trat ihm in den Weg.

„Und was würden Sie thun, wenn ich mich wegen dieser Dame mit Ihnen schlagen wollte und Ihnen morgen meine Zeugen schicke?“ fragte er in seiner raschen, scharfen Weise.

„Sie, Herr Studiosus?“ höhnte Axel. „Ich würde Ihren Zeugen zur Thür hinauswerfen, wie ich es jetzt sofort mit Ihnen machen werde, wenn Sie nicht von selbst gehen.“

Er hatte kaum das letzte Wort gesprochen, als Bruno die bisher verborgen gehaltene Reitpeitsche hervorzog und ein paar wuchtige Hiebe über den glatten aschblonden Scheitel und die grüne Koppe des Lieutenants sausten. In rasender Wuth drängte Axel zur Thür, um seinen Degen zu erreichen, aber die fernige, muskulöse Gestalt des Studenten stand, wie aus Eisen gegossen, vor ihm und wich nicht vom Platze. Immer neue Hiebe pflüßten hagelbildend die Ohren des Lieutenants. Er mußte sich schließlich nach dem Hintergrunde des Zimmers zurückziehen, wo der edle Sprößling der Grafen von Schildburg mit vor Schreck geöffnetem Munde und glühenden Augen da stand und der Lektion zusah, die dem Herrn Kameraden von seinem Gegner erteilt wurde.

„So . . . das . . . zur Abkühlung . . . Ihrer Liebesgluth . . .“ stieß Bruno Volkmuß hervor, indem er Hieb auf Hieb niederstauen ließ — „und wenn Sie mir jetzt . . . Ihre Zeugen schicken . . . so steh' ich . . . zur Verfügung!“

Partei abführen könnten, behüten. Deshalb steht er dem evangelisch-sozialen Kongress die christlich-soziale Partei entgegen. Wie dieser Wettstreit innerhalb der uns nach jeder Richtung fremden Gesellschaft anstellt, ist nicht unsere Sorge. Zeichen deuten freilich darauf hin, daß Herr Stöcker sich auch in jenen Kreisen immer mehr um seinen Kredit bringt. Wie dem aber auch sein mag, sicher ist, daß Herr Stöcker keinen Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig machen und seinem alten neu angegriffenen Schwindelbau zuführen kann.

Presstimmen zum Fall Bading.

Ueber das von uns veröffentlichte Urtheil über das letzte Bedenkblatt zum 18. März äußern sich heute bloß die „National-Ztg.“, die „Voss. Ztg.“ und die „Frei. Ztg.“. Die „National-Ztg.“ schreibt nach Abdruck eines Theiles des Urtheils:

„Bei nicht periodischen Druckschriften regelt sich die Verantwortlichkeit gemäß § 20 des Pressgesetzes nach den allgemeinen Strafgesetzen. Der Fall, daß der Drucker der wirkliche Schuldige ist, kann danach ohne Zweifel eintreten, z. B. wenn festgestellt wird, daß er die Druckschrift nicht nur mechanisch hergestellt, sondern ihre Veranstaltung veranlaßt hat und der Herausgeber nur sein Werkzeug dabei war. Im vorliegenden Falle ist dies aber nicht nachgewiesen, und insofern gehört das Urtheil allerdings in die Kategorie derjenigen, welche die pressgesetzliche Verantwortlichkeit künstlich ausdehnen.“

Die „Vossische Zeitung“ widmet dem Urtheil einen Leitartikel, dem wir das folgende entnehmen:

„Aber wir bebauern um so lebhafter, daß immer wieder richterliche Entscheidungen ergehen, die Kopfschütteln erregen und das nationale Rechtsgefühl verletzen müssen.“

Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich. Die Gerechtigkeit trägt eine Binde vor den Augen, weil sie urtheilen soll ohne Ansehen der Person und der Partei. Der Richter als solcher darf selbst nicht Parteimann sein, er darf keine Gründe aus der Parteistellung des Angeklagten entnehmen. Um so unverständlicher ist ein Urtheil, das gegen den Drucker von Märzblättern ergehen ist wegen eines Inhalts, den er erwiesenermaßen nicht gefaßt hat. Nicht um den Verfasser, nicht um den verantwortlichen Redakteur, dessen Verurtheilung gleichzeitig erfolgt ist, sondern um den Drucker handelt es sich. Er wird haltbar gemacht für das, was der Redakteur druckfertig gemacht und die Setzer und Drucker in die Presse geschafft haben.“

Nach Abdruck der Bading betreffenden Stelle des Urtheils heißt es dann in der „Voss. Ztg.“ weiter:

Diese Schlussfolgerung entbehrt jedweder Sündigkeit. Der Drucker einer Zeitschrift oder Flugchrift hat an sich mit ihrem Inhalt überhaupt nichts zu thun. Er hat ihn weder moralisch noch rechtlich zu vertreten. Es giebt in Berlin beispielsweise eine Druckerlei, die gleichzeitig eine freisinnige und eine antisemitische Zeitung druckt. Wie kann da der Drucker für die Ausführungen der einen oder der anderen Zeitung verantwortlich gemacht werden? Aus der Tendenz der Zeitung kann nämlich nicht auf die Billigung irgend eines Artikels, den sie enthält, durch den Drucker geschlossen, ihm also auch nicht, wenn der Artikel strafbar ist, ein „eventueller Dolus“ unterstellt werden. Daraus, daß der Drucker Anträge einer bestimmten Art übernimmt, darf nicht, ohne Beweis, gefolgert werden, daß er einer Schrift ähnlicher Art, ohne daß er sie gefaßt hat, zugestimmt habe.

Vollends unberechtigt ist die Behauptung, der Leiter einer großen Druckerei mit 120 Personen müsse, wenn er sozialdemokratische Zeitungen druckt, sich bewußt sein, daß eine andere ihm zur Drucklegung übergebene Schrift nicht nur sozialdemokratische Tendenzen verfolge, sondern sie auch in einer Art verfolge, die geeignet ist, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzuführen, also das Strafgesetz verletze. Wie sollte der Drucker zu einem solchen Bewußtsein kommen, da von hundert sozialdemokratischen Schriften kaum eine dem Strafrichter verfällt? Der „eventuelle Dolus“ könnte nur angenommen werden, wenn die Verfolgung sozialdemokratischer Tendenzen überhaupt strafbar, als Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander rechtlich angenommen würde. Diese Voraussetzung aber ist hinsichtlich, weil sie keinerlei Unterlage in der Gesetzgebung findet.

Ehe Axel noch zur Bestimmung gekommen, waren Hans und Bruno zur Thür hinaus und die Treppe hinunter. Mit gekümmtem Tegen stürzten die beiden Dientenants ihnen nach, auf der Treppe aber begann Axel zu taumeln, und Graf Schildburg mußte mit Hilfe der unter lautem Gejeter herbeigeeilten Frau Freisheisen den kläglich zerschundenen Kameraden auf sein Zimmer tragen.

„Diese Hunde . . .“, murmelte der Besichtigte zwischen den Zähnen — „heute noch . . . schief' ich sie . . . nieder.“ Eine Ohnmacht schritt ihm das Wort ab. Frau Freisheisen lief schleunigst nach ihrem Nischkästchen, um den Herrn Dientenant ins Bewußtsein zurückzurufen.

XL

Mit raschen Schritten eilten Hans und Bruno den Zellen zu.

„Das haben Sie gut gemacht, sehr gut,“ sagte Hans Hartung zu seinem Begleiter — „er wird sich jedenfalls morgen bei Ihnen melden.“

„Es wird es thun müssen, weil der andere dabei war,“ versetzte Bruno. „Im allgemeinen sind diese Art Burken feig, wenn man ihnen mit dem gehörigen Nachdruck entgegentritt und sie nicht sogleich mit dem Spieße zustossen können.“

„Sie sind ein tüchtiger Schläger?“ fragte Hans.

„Ich habe einige Übung in den Waffen,“ erwiderte Bruno gleichmüthig.

„Das hat der Herr Junker sich schwerlich träumen lassen, daß er sich um ein schlechtes Bürgerkind noch würde schlagen müssen,“ sprach Hans, indem er sinnend vor sich hin sah.

Bruno schwieg. Vor sein Auge trat das Bild des Mädchens, das er so muthig gerächt hatte. Mitten in dem Bogenbrausen des politischen Kampfes, in den Ueberzeugung und Meinung ihn als feurigen Streiter hineingeführt, war ihm diese liebliche Gestalt entgegengetreten wie eine Verkörperung der guten Sache des Volkes, der sein ganzes Herz gehörte. Und es war ihm, als ob ein neues Band ihn vereinigte mit diesem armen, unterdrückten Volke, das er so sehr liebte.

Wie er da hinausstüthete, der große, breite Menschenstrom, als ob er mit Gewalt aus dem engen und zwangenden Bett heranstreten wollte, in das ihn die Bevormundung einer durch die geschichtliche Entwicklung zur Macht gelangten Minderheit hineingebannt hatte. Bürger und Handwerker, Meister und Gesellen, Geschäftsleute und Arbeiter, all dieses kleine Volk der Karawanken, Schlammpeitzler und Barsche, wie Ohrwurm sich ausgedrückt hatte, wogte durch die Straßen, nach jenem über Nacht berühmt gewordenen Biergarten an der Spree, in dem zuerst der Gedanke eines freien Volksthumens in schüchternem Vollen zum Ausdruck gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

Das Urtheil gegen Bading beruht sich darauf, daß gewohnheitsmäßig in dem Märzblatt der Inhalt früherer Druckschriften, die dem 18. März gewidmet waren, wiederholt wurde, mitbin habe der Drucker wissen müssen, daß es sich um strafbare Auslassungen handelte. Allein eine solche Annahme hätte billig höchstens in dem Falle gelten können, daß die früheren Märzblätter nicht nur sozialdemokratisch, sondern strafbar gewesen wären. Thatsächlich aber sind die Artikel zwar in den früheren Jahren beschlagnahmt, aber von den Gerichten wieder freigegeben worden. Wenn also aus der Vergangenheit überhaupt Schlüsse auf die Gegenwart gezogen werden dürfen, so hat der Richter zu schließen, daß der Drucker, da die früheren Märzblätter gegen das Gesetz nicht verstoßen, die Ueberzeugung haben durfte, das Blatt für den 18. März 1895 werde ebenso vorichtig abgesetzt sein. Ein Bewußtsein der Straffälligkeit kann jedenfalls aus jenen älteren Blättern auch nicht als Möglichkeit abgeleitet werden.

Wohin gelangt man mit einer solchen beweislosen Unterstellung des „eventuellen Dolus“? Dann kann man folgerichtig auch jeden Maschinenmeister und Laufburschen, der ein sozialdemokratisches Blatt in die Form bringt und beziehungsweise austrägt, verurtheilen. Man kann dann den Drucker eines nationalliberalen Blattes, das einmal Einrichtungen der katholischen Kirche verächtlich gemacht haben soll, für einen Artikel, der einen Bischof oder gar den Papst beleidigt, einsperren, weil er nach der Tendenz des von ihm gedruckten Blattes annehmen mußte, daß wiederum § 166 des Strafgesetzbuchs verletzt werden könne. Man kann Verleger und Drucker, Setzer und Fasser einer Zeitung, die Herrn von Köller nicht liebt, anklagen, weil sie wissen mußten, daß Herr von Köller beleidigt werden könnte, daß ihnen der „dolus eventualis“ zu unterstellen sei.

Das ganze Presstribunal wird mit einer solchen Rechtsprechung in Frage gestellt. Was heute einem sozialdemokratischen Blatte geschieht, kann morgen einem freisinnigen, nationalliberalen, konservativen geschehen. Dieser Rechtsprechung muß endlich ein Damm gesetzt werden, und zwar von der Gesetzgebung. Andersfalls wird das Urtheil, das Juristen wie Mittelstadt über die Justiz fällen, immer allgemeiner werden und, was das schlimmste ist, das Interesse der Gesamtheit und der Glaube an den Staat immer schwereren Schaden erleiden.“

Die „Frei. Ztg.“ schreibt: „Der eventuelle Dolus bei Presstribunalen ist gegen den Drucker der sozialdemokratischen Flugblätter zum 18. März, Bading, von dem Gericht in einer Weise konstruirt worden, welcher so ziemlich alles bis dahin dagewesene übertrifft.“

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. Juni.

Die Verarbeitung der Berufszählung. Ueber die Bearbeitung der Ergebnisse der morgen, am 14. d. M., stattfindenden Berufs- und Gewerbebegählung wird sich, wie die „Post“ erfährt, der Bundesrath in seiner heutigen Plenarsitzung schlüssig zu machen haben, nachdem diesem, wie verlautet, ein Entwurf von Bestimmungen zur Verarbeitung vorgelegt worden ist.

Hoffentlich wird die Sache nicht auch sekret behandelt und wird zur Prüfung der Verarbeitungsmethoden Gelegenheit gegeben.

Man wird nun, nachdem Zähler und Bezählte mit größter Bereitwilligkeit sich für die Ausnahme bemüht haben, doch nicht etwa meinen, daß man jetzt im Interesse der Agrarier oder bestimmter Absichten der Regierung das Material beliebig benutzen kann. Volle Klarheit über die ökonomische und soziale Lage im Reich muß die Gewerbe- und Berufszählung bringen, sonst ist das Geld für dieselbe hinausgeworfen.

Die Sparsamkeit der Verwaltung der Bergwerke des Grafen Henckel von Donnersmark ist die Schuld an dem Verluste zahlreicher Menschenleben. Eine Seilschwärmer einzuführen hat man unterlassen und so konnten viele Menschen nicht gerettet werden. Sollte die bezügliche Mittheilung des „Lokal-Anzeigers“, die lautet: „Als Ursache der Katastrophe auf der „Gottesfegen-Grube“ ist der Durchbruch von Gasen und Feuer aus dem Brandflöch

Literarisches.

Erwert, Felicie. Die Emanzipation in der Ehe. Briefe an einen Arzt. Verlag von Leopold Voss, Hamburg. Preis 1 M.

Die Frauenfrage ist gegenwärtig Gegenstand der Erörterung einer mehr durch Quantität als durch Qualität sich auszeichnenden Literatur. Auch die vorliegende Schrift hilft die Quantität vermehren, ohne die Qualität zu verbessern, obgleich die Verfasserin des Glaubens ist, recht viel Neues zu sagen. Sie schreibt vom Standpunkt einer sehr glücklich verheirateten Frau, der es die Frauenrechtlerinnen mit ihren zugekauften Erwerbungen oft sehr einseitigen Bestrebungen angethan haben. Jeder Beruf, der in seiner Verfolgung das Mädchen von der Ehe ausschließt, sei ein verkehrter, es gelte daher Mittel und Wege zu schaffen, die das Mädchen erwerbsfähig machen, ohne ihr dadurch die Anwartschaft auf ihre natürliche Stellung als Mutter und Frau zu rauben.

Auch wir sind der Meinung, daß Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, in der Frau das Geschlechtswesen auszuheben, unnatürlich sind und ihr Ziel verfehlen; aber es ist ebenso verkehrt zu glauben und zu behaupten, daß es gegenüber der immer unerquicklicher und schwieriger werdenden sozialen Zustände möglich sei, dadurch befriedigende Eheverhältnisse zu schaffen, daß die Mädchen durch eine anders geartete Erziehung besser für den Beruf der Ehefrau vorgebildet und namentlich auch für den Erwerb in der Ehe, in erster Linie als Gehilfin des Mannes, ausgebildet werden.

Die Verfasserin gehört den höher stehenden Bürgerkreisen an, nur diese kennt sie und für die Frauen dieses Kreises schreibt sie; sie sieht nur Jehutausende, wo Millionen in Frage kommen. Aber selbst in ihrem engeren Kreise ist sie nicht vollkommen zu Hause, sonst müßte sie wissen, daß alle noch so vortreffliche Vorbildung nicht verhindert, daß tausende und abertausende von Mädchen gerade dieser Kreise von der Ehe ausgeschlossen sind, weil sie die materiellen Garantien nicht bieten können, die man von ihnen seitens der Männer ihrer Gesellschaftslicht verlangt. Auch sieht sie das Unglück vieler Ehen in der mangelnden Mütterlichkeit der Männer, ein Uebel, das nicht bestritten werden soll, aber als allgemein wirkender sozialer Faktor nicht angesehen werden kann.

Wie die Verfasserin die ganze Bewegung nach den verfehlten Bestrebungen einzelner beurtheilt, so beurtheilt sie auch die Ursachen, die zu dieser Bewegung führten, nur nach den Erscheinungen, die ihr auf Grund persönlicher Erfahrungen entgegen treten. Von einem tieferen Studium ist nichts zu bemerken; ihre Bezugnahme auf historische Vorgänge und deren Beurtheilung ist die laudläufige; ihre Deut- und Beurtheilungsweise drückt sich in dem Ausspruch aus: „Nur glücklich verheiratete Frauen können die Frauenfrage in fruchtbringender Weise diskutieren“, was ungefähr ebenso paradox ist, als wollte man sagen: nur Kranke können wissen, wie sie gesund zu machen sind, oder: nur wer im Glücke steht, kann über das Unglück reden. Zu billigen ist dagegen, was sie über die Unnatur der Trennung der Geschlechter in der Erziehung und über die Folgen der daraus entstehenden gegenseitigen Entfremdung sagt. Auch ihre Anschauungen über die Nothwendigkeit physischer Erziehung der Mädchen durch körperliche Übungen aller Art muß Zustimmung finden. W.

ermittelt worden. In Frankreich behauptet man, die Opfer des Unglücks wären gerettet worden, wenn der Dolchhängehacht eine Seilschwärmer gehabt hätte. beständig werden, so wäre keine Strafe gegen die Schuldigen hart genug. Wir sind aber überzeugt, daß dem Grafen v. Donnersmark in seinen Kreisen auch die gesellschaftliche Achtung erspart bleiben wird. Er wird nach wie vor eine der Spitzen der Gesellschaft bleiben.

Die Bundesregierungen und die internationale Währungskonferenz.

Zur internationalen Währungskonferenz liegen, nach der „National-Zeitung“, jetzt von der Mehrheit der Bundesregierungen die Erwidernngen auf die Anfrage des Reichsfinanzlers wegen der Einberufung einer solchen Konferenz vor. Ein Theil lautet im allgemeinen so, daß die Reichsregierung nicht gerade Widerspruch gegen den Erlaß der Einladung daraus zu entnehmen braucht; aber nirgends macht sich ein wirkliches Verlangen danach geltend, vielmehr tritt auch in den Erklärungen solcher Regierungen, welche der Einberufung einer Konferenz nicht widersprechen, die Ueberzeugung hervor, daß kein positives Ergebnis einer solchen zu erwarten sei, und daß Deutschland seinen Grund habe, seine Währungsordnung zu ändern. Andererseits sind eine Anzahl der Bundesregierungen als entschiedene Gegner des Währungs-Abenteuers aufgetreten, und von mehreren, deren Rückäußerung noch nicht eingegangen ist, darunter Regierungen größerer Bundesstaaten, ist bekannt, daß sie ebenfalls mit Nachdruck widersprechen. — Es wäre unbegreiflich, so meint die „National-Zeitung“, wenn bei dieser Sachlage die Konferenz berufen würde; Fürst Hohenlohe würde sich nach der unausbleiblichen Niederlage, die sich für das Deutsche Reich daraus ergeben müßte, nicht auf die Zustimmung der Bundesregierungen berufen können, von der er in seiner Erklärung im Reichstag die Einleitung von Verhandlungen mit dem Auslande abhängig gemacht hat, selbst wenn eine Abstimmung im Bundesrath äußerlich eine Mehrheit für die Veranstaltung der Konferenz ergeben sollte.

Den Agrariern zu Liebe blamirt sich unsere Regierung, todesunthig wie sie nun einmal ist, auch vor dem gesammten Auslande.

Prüfungen von Polizeibeamten. Herr von Köller hat bestimmt, daß die Kandidaten für den Polizei-Bureaudienst vor ihrer dauernden Anstellung einer Prüfung unterworfen werden sollen.

Die schriftlichen Aufgaben der Prüfung sind dem Gebiete der praktischen Thätigkeit der Polizei-Bureaubeamten, unter Mitberücksichtigung des Rechnungswesens, zu entnehmen. Die mündliche Prüfung ist darauf zu richten, ob der Anwärter sich für den praktischen Dienst im Expeditions- und Registraturfache, sowie im Rechnungswesen erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Er muß mit den Grundzügen der Reichs- und der preussischen Verfassung und mit den in der Polizeiverwaltung häufiger zur Anwendung kommenden Gesetzen, Reglementen, Polizeiverordnungen u. s. w. vertraut sein, sowie eine gründliche Kenntniss von der Behörden-Organisation und den Beamtenverhältnissen, ferner von den auf das Rechnungswesen bei den Polizeiverwaltungen bezüglichen Bestimmungen besitzen.

Wünschenswerth wäre es, wie uns scheint, wenn diesen Prüfungen auch die mit der Ueberwachung von sozialdemokratischen Versammlungen betrauten Polizeibeamten unterworfen würden. Dann würden vielleicht die jetzt so häufig wegen „Gesetzeskenntniss“ der betreffenden Beamten vorkommenden ungerechtfertigten Versammlungsaufösungen unterbleiben.

Message-Prozess. Zu der Nachricht, daß der Kachener Staatsanwalt Revision gegen das freisprechende Urtheil eingelegt hat, bemerkt die „National-Zeitung“, die sich so stellt, als glaube sie nicht an diese Revisionsauslegung und es handele sich da nur um eine „Merikale Zumuthung“, folgendes:

„Uns scheint diese „Nachricht“ lediglich die äußere Form für eine Zumuthung zu sein, deren Erfüllung der Justizminister nur gestatten könnte, wenn es ihm gleichgültig wäre, ob die Rechtspflege, wenigstens der von der Staatsanwaltschaft vertretene Zweig derselben, in den schärfsten Gegensatz zu dem öffentlichen Rechtsbewußtsein läme. Nicht die vollständige Freisprechung Mellage's bedarf einer Sühne, sondern das Verhalten der Kachener Staatsanwaltschaft, welche angesichts des von Mellage gesammelten Materials die gegen die „Brüder“ angeordnete Unterzuchung einstellte und dafür Anklage gegen Mellage und Genossen erhob.“

Zur Verfügung betreffend die Schließung der Privat-Krankenanstalt der Alexianer zu Marienberg wird noch bekannt, daß dadurch der Fortbestand der löstlichen Niederlassung nicht berührt wird. Hingegen ist dadurch den Alexianern zu Marienberg die Befugniß zur Behandlung von Kranken entzogen worden.

Daß es auch in anderen Alexianeranstalten recht heiter zugeht, bestätigt ein Gewährsmann des „Westfälischen Merkurs“, der die Alexianer auf Hans Kannen bei Münster besucht und vom „Bruder Rektor“ herumgeführt wurde. Er schreibt:

„Den Kachener Brüdern wurde es als großes Verbrechen angerechnet, daß sie die Douche „als Strafe“ anwandten. Aber in allen Anstalten wird noch heute gedoucht. Ein Kranker erzählte, daß er in einer hochangesehenen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Anstalt gewesen sei und die Annahme des Essens verweigert habe. Er ist darauf längere Zeit täglich gedoucht worden, bis er nachgab und aß. In jener Anstalt ist das Douchen nicht eine „Strafe“, sondern ein durch die Nothwendigkeit dringend gebotenes Heil- und Beruhigungsmittel eines widerspenstigen, seine eigene Gesundheit gefährdenden Kranken. Das ist eben der gewaltige Unterschied!“

Die „Berliner Correspondenz“ meldet:

Der Geheimen Regierungs- und Medizinalrath Dr. Trost in Kachen, dessen Pensionirung bevorsteht, ist bereits bis auf weiteres beurlaubt.

Wichtiger wäre es, wenn gegen den würdigen Geheimrath die Disziplinaruntersuchung eingeleitet würde. Gegen den Staatsanwalt, der im Alexianer-Prozess so eifrig formale Beleidigungen verfolgte, aber blind für die unerhörten Scandale im Kloster war, scheint nicht vorgegangen zu werden. Wenigstens meldet die „Berliner Correspondenz“ nichts hiervon.

Gegen die „Nürnische Volkszeitung“ sollte nach der Mittheilung eines hiesigen Berichterstatters der Magistrat Strafantrag wegen Beleidigung gestellt haben, weil das Blatt die Behauptung aufgestellt habe, daß in der städtischen Irrenanstalt zu Baldorf ganz ähnliche Zustände herrschen, wie in dem Kloster „Marienberg“. Diese Mittheilung bestätigt sich nicht. Der Magistrat hat noch keinen Beschluß wegen eines zu stellenden Strafantrages gefaßt. Uebrigens macht die „Nat.-Ztg.“ darauf aufmerksam, daß die Säge, auf welche sich die obige Mittheilung nur beziehen kann, wesentlich

andere gelohnt haben, als sie von dem Richterfalter wieder gegeben sind. Das Blatt hatte geschrieben:

„Berliner Blätter berichten, Alexianerbrüder in Berlin hätten dem Magistrat angeboten, die Pflege einer Anzahl von Irren zu übernehmen; der Magistrat, der hierauf habe eingehen wollen, lehnte infolge der hiesigen Enthaltungen ab. Das wundert uns freilich nicht, wiewohl die Brüder die Irren vermutlich ebenso gut gepflegt hätten, wie es in Dilldorf geschieht. Wenn aber der Magistrat alle seine Anstalten wollte unter die Lupe nehmen und so wohlwollend wollte kritisieren lassen, wie es der Anstalt Mariaberg geschehen ist, wir fürchten, mancher würde ihm seine Kranken oder Irren auch nicht mehr anvertrauen.“

Nach diesem könnte, falls der Magistrat wirklich noch einen Strafantrag stellen sollte, ein Verleumdungsprozess, wie auch immer er ausfallen mag, nur eine wohlverdiente Blamage des Magistrats bedeuten.

Zum Fall Hammerstein erzählt die „Volk-Zeitung“ das folgende:

„Mit dem Austritt des Abg. Dr. Kropatschek aus der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ sind die Dinge in der letzteren noch keineswegs zu einem definitiven Abschluss gekommen. Vielmehr hören wir, daß innerhalb der konservativen Partei sich immer mehr Stimmen erheben, welche verlangen, daß dem „System Hammerstein“ in der „Kreuz-Zeitung“ doch ein Ende gemacht werde, wenn es jetzt auch in dem dort entbrannten Kampfe vorläufig noch einen scheinbaren Sieg errungen hat. Sollte Herr von Hammerstein demnächst aber doch beiseite gerückt werden — und das dürfte nach dem, was wir darüber erfahren, das wahrscheinlichere sein, — so wird man schließlich wohl wieder auf Herrn Dr. Kropatschek zurückgreifen und ihn in die Redaktion zurückrufen.“

Militärboikott wegen des Leichtsinnes eines Unteroffiziers. Der Selbstmord des Unteroffiziers Scholz von dem in Egnitz liegenden Regiment, hat, nach dem „Egnitzer Tageblatt“, dazu geführt, daß über zwei Geschäftsleute, über einen Restaurateur und einen Kaufmann, von militärischer Seite der Boykott verhängt wurde. Durch die vom Regiment eingeleitete Untersuchung über das Motiv zum Selbstmord sei festgestellt, daß Scholz die Nacht vor seinem Tode in dem Restaurant eine feine Verhältnisse weit übersteigende Feste gemacht, sich bei dem Kaufmann wiederholt Geld geborgt und demselben einen Wechsel ausgestellt habe. Durch Regimentsbefehl ist jetzt allen Mannschaften der Besuch des Restaurants wie auch des Geschäftslokales des betreffenden Kaufmanns verboten worden.

Und da will man die erzieherischen Leistungen des Militärs in Zweifel ziehen! —

Die Beschäftigung von Strafgefangenen auf Plönssee im Senftenberger Kohlenrevier, die auf einer Konferenz der Sozialdemokratie des Kreises Kallau-Landau zur Sprache kam, bezieht, wie der „Niederlausitzer Volksbote“ mitteilt, auf Wahrheit. Unser Bruderorgan schreibt:

„Dies geht aus einer Notiz eines Senftenberger Blattes hervor, nach welcher am Mittwoch Abend einer der Gefangenen von dem Schöppenthauschen Lagerbau in Sawo entwichen, am Sonnabend aber bereits wieder in Kottbus ergriffen und dem Senftenberger Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden ist. Durch die Gefängnisarbeit wird, wie man sieht, nicht nur den Handwerker eine unheilvolle Konkurrenz geschaffen, sondern auch immer mehr und mehr dem „freien“ Arbeiter. Die Verbindung der Gefangenen zu allen möglichen Arbeiten eröffnet uns übrigens eine herrliche Perspektive zur sicheren Lösung der sozialen Frage. Daß unsere Gefängnisse immer voller werden, dafür sorgen schon unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, und unsere Gesetzgeber könnten ein Uebrißes dazu thun, wenn sie Gefangenen wie die leider abgelehnte Umsturzvorlage fürder ihre Zustimmung nicht verweigern. Befindet sich erst alles, was nichts beiführt, im Gefängnis, dann kann das Unternehmertum ruhig aufatmen, es bekommt willige und billige Arbeiter geliefert, und die immerhin unständliche Handhabung der schwarzen Listen wäre auch überflüssig. Die Sozialdemokratie wäre natürlich mit einem Schlage vernichtet, denn wer würde dann noch für einen Sozialdemokraten stimmen?“

Auch die Wiener Regierung geht mit Rigorosität gegen solche Studentenvereinigungen vor, die sich nicht mit Saufgelagen, sondern auch mit politischen und sozialen Angelegenheiten beschäftigen. So wurden am Mittwoch die „Akademische Vereinigung“ und die Landsmannschaft „Polonia“, zwei sozialpolitische Studentenvereine, aufgelöst. Den Vorwand zur Auflösung bildet die Beteiligung dieser Vereine an der Gedenkfeier der Märzgefallenen von 1848.

Aus der schweizerischen Bundesversammlung. Aus Bern schreibt man uns: Der hauptsächlichste Gegenstand, den die am 4. Juni in Bern zusammengetretene Bundesversammlung behandelte, war die Revision der elf Militärartikel der Bundesverfassung und zwar hatte sich der Nationalrat damit zu beschäftigen. Die Tendenz dieser Revision ist die völlige Vereinfachung der schweizerischen Armee, die bis jetzt noch dualistisch von den Kantonen und dem Bund verwaltet wird. Die Mitwirkung der Kantone bei der Heeresverwaltung beansprucht der Bund auch für die Zukunft, aber die Kantonsbehörden haben dabei nicht mehr souveräne Stellung, sondern fungieren als Organe des Bundes. Die kantonalen Kasernen, Zeughäuser etc. werden vom Bunde den Kantonen abgekauft. Eine weitere Neuerung ist die Übernahme der Unterstützung der Familien von Dienstthuenden durch den Bund, während diese Pflicht bis jetzt den Kantonen oblag und so gut wie nicht erfüllt wurde. Die Unterstützung soll aber nur bei wirklichem Bedürfnis geleistet werden und sie gilt dann natürlich nicht als Armenunterstützung. Nach annähernder Berechnung wird die Jahresausgabe des Bundes für diesen Unterhaltungsgegenstand 250 000 — 375 000 Fr. betragen. Die ganze jährliche Mehrausgabe, die durch die völlige Vereinfachung des Heereswesens dem Bunde erwächst, wird auf ca. 2 Millionen Franken angegeben, von anderer Seite aber auf 8 — 9 Millionen. Der Kaufwert der Zeughäuser und Munitionsmagazine wird auf rund 8 500 000 Fr. berechnet. Natürlich bedeutet die Mehrbelastung des Bundes mit Verwaltungskosten eine entsprechende Entlastung der Kantone.

Der Ständerath hat die Revision der Disziplinärstrafordnung beraten. Die Neuerungen, welche beschlossen wurden, sind: Systematische und eingehende Behandlung der ganzen Materie, zusammenfassende Bestimmung des Begriffs des Ordnungsfelders; rationelle Gestaltung des Strafsystems; Beschränkung der Strafbefugnisse bei den unteren Graden; genaue Normierung der Strafbefugnisse der militärischen Behörden und ihrer Beziehungen zu den militärischen Vorgesetzten; Aufstellung leitender Grundsätze für die Handhabung der Disziplinärstrafbefugnisse; Schaffung von Garantien für richtigen und erfolgreichen Strafvollzug; Einführung bleibender und vollständiger Strafsentrollen bei den Truppenkörpern und bei den Behörden; gehörige Überwachung der ganzen Disziplinärstrafpflege durch die höheren Vorgesetzten.

Arbeiterkühn in der Schweiz. Die seit dem Jahre 1880 in der schweizerischen Bundesversammlung sich fortwährenden „Arbeiterfragen“ werden diese Session wieder beschäftigt und vielleicht auch noch die nächste Dezembersession. Die betreffende nationalrätliche Kommission hat sich dem Ständerath angeschlossen, daß die Bestimmungen des eidgen. Zabrillgesetzes über die Lohnzahlung ausgebeht werden auf alle

nur dem Gastpflichtgesetz unterstehenden Betriebe und daß ferner den Fabrikarbeiterinnen der Sonnabend-Nachmittag freigegeben werden soll. Bezüglich der internationalen Arbeiterkongress-Gesetzgebung wird der Bundesrath eingeladen, bezügliche Verhandlungen wieder aufzunehmen, während der Ständerath dem Bundesrath überlassen möchte, die Frage der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu prüfen. Es sind also erst „Einladungen“ an den Bundesrath, die sich nun schon fünf Jahre hingieben, woraus man schließen darf, daß in diesem Jahrhundert unter dem Titel „Arbeiterfragen“ keine gesetzgeberische That mehr zu Lande kommt. Das gleiche möchte man fast auch meinen bezüglich der um 10 Jahre anhängigen Kranken- und Unfallversicherung. Die eidgenössische Sozialpolitik marschirt im Schnecken-tempo. —

Zur Verfolgung Calvinhae's wird uns aus Paris unterm 12. Juni geschrieben: Wie der Kommission zur Prüfung des staatsanwaltschaftlichen Verlangens, den sozialistischen Abgeordneten von Toulouse, Genossen Calvinhae, verfolgen zu dürfen, seitens ihres Präsidenten, Abg. Dujardin-Beaume, gestern mitgeteilt wurde, hat dieser von Mascaras — es ist dies der von der Constanz'schen Lande gekaufte Lumpy, auf dessen Aussagen hin Calvinhae gerichtlich verfolgt werden soll — bereits zwei Briefe erhalten, in denen derselbe verlangt, von der Kommission gehört zu werden, doch habe er, der Präsident, sich nicht veranlaßt gefühlt, die Briefe zu beantworten und lege darum die Sache der Kommission vor. Diese erklärte nun im Einverständnis mit ihrem Präsidenten, den obgezeichneten Herrn nicht anhören zu wollen, da er entweder nur seine Aussagen wiederholen würde, auf Grund deren die Aufhebung der Immunität Calvinhae's verlangt wird, und in diesem Falle wäre sein Erscheinen höchst unnützlich, oder er hätte neue Aussagen zu machen und dann möge sich der „Herr“ an den Untersuchungsrichter wenden. Das auf den Namen Mascaras hörende Individuum hat sich also unsonst nach Paris bemüht. Gleichzeitig beschloß die Kommission, den Leiter der Kriminal-Angelegenheiten im Justiz-Ministerium zu vernehmen und von ihm alle auf die Toulouser Wahlfälschungen vom Jahre 1880 bezügliche Untersuchungsakten zu verlangen. Es handelt sich dabei um den dem rohesten Theil des Ausbruchs an's Herz gewachsenen ehemaligen Minister Constanz, der 1889 in Toulouse durch Mittel zum Abgeordneten wurde, die dessen Handlanger nun gerne Calvinhae zuwälzen möchten. —

Manifestation gegen die Verurtheilung Calvinhae's. Wie uns aus Paris gemeldet wird, findet am nächsten Sonntag, 16. Juni in Carmaux eine große Manifestation gegen die nichtwürdige Verurtheilung Calvinhae's, des früheren Maire dieses Grubenortes statt. Die dortigen Grubenarbeiter versammeln nämlich an diesem Tage Calvinhae zu Ehren in ein Bankett, dem ein öffentliches Protestmeeting folgt. An demselben werden u. a. die sozialistischen Abgeordneten Jules Guesde, Jourès, Pashy, Millerand, Carnaud und Chauvin teilnehmen. —

Ein Maulkorbgesetz für das italienische Parlament, das scheint die nächste That der Mameluken Crispi's zu sein. Der Kammerpräsident hielt in der letzten Sitzung der Kammer eine Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit betont, im Interesse und zur Beschleunigung der Kammerarbeiten, sowie um dieselben fruchtbarer auszugestalten, in der Geschäftsordnung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Aus dem Offiziösen ins Deutsche übersetzt, heißt dies, daß zur Hintanhaltung von Debatten, die Herrn Crispi's sein Ministerportefeuille kosten könnten, die Redefreiheit beschränkt werden soll. —

Der holländische Staatsrath hat sein Gutachten über den Entwurf eines Wahlrechts-Gesetzes des konservativ-liberalen Ministeriums ausgesprochen. Der Entwurf soll noch in diesem Jahre in der Kammer beraten werden. Von katholischer Seite wird mit Befürchtung des Entwurfes gedroht, falls kein Zwang in die Bestimmungen aufgenommen wird. Der Fortschritt wird allenfalls nur ein geringer sein, weil noch immer der Jenseit als die Grundlage des Wahlrechts erhalten bleibt. —

Die russische Kohlenstation in der Ostsee. Die Bittermeldung, daß Rußland die Errichtung einer Kohlenstation auf der Insel Christiansoe beabsichtigt, wird in Kopenhagener unterrichteten Kreisen als völlig unbegründet bezeichnet. —

Rußland, das allem Anscheine nach noch nicht genug eigene Schulden hat, hat nun die chinesische Anleihe von 20 Millionen Reichsmark, die zur Bedeckung der Kriegsschuldigung an Japan verwendet werden soll, absolut garantiert. China wird diesen Fremdschuldendienst des russischen Börsen wohl noch recht theuer bezahlen müssen. —

Cuba und die Vereinigten Staaten Nordamerika's. Präsident Cleveland erließ eine Proclamation, in welcher er die Bürger vor Verletzung der Neutralitätsgesetze gegenüber Cuba warnt und die Beamten der Vereinigten Staaten instruiert, jene Gesetze auf das strengste zu beobachten und jegliche Verletzung zu ahnden.

Inzwischen machen die Cubaner der spanischen Regierung noch immer viel zu schaffen, und der Madrider Ministerath wird am nächsten Mittwoch über die Mittel zur Entsendung weiterer Marineverstärkungen nach Cuba berathen.

Außerdem wird aus Madrid gemeldet, daß der Senat die Vorlage betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ausgabe von Obligationen für Cuba genehmigte; durch dieselbe soll dem Kolonialminister im Bedarfsfalle die Beschaffung von Mitteln bis zur Höhe von 600 Millionen Pesetas gestattet werden.

Der Kriegsminister ist mit der Beschaffung der Verstärkungen für Cuba beschäftigt. Im Bedarfsfalle werden im August 40 000 Mann dahin abgehen; mehr als 10 000 werden nächste Woche eingeschifft. Die Regierung ist entschlossen, den Aufstand zu erlösen.

Das glauben wir gern. Ob's aber gelingen wird, ist eine andere Frage. —

Parteinachrichten.

Von der Agitation. Wie schwierig die Agitation zur Reichstagswahl im Kreise Kolberg-Rastlin ist, zeigt eine Mittheilung des Stettiner „Volksboten“, wonach uns nur in Kolberg ein Saal zur Verfügung steht. In den übrigen Orten des Kreises kann, soweit es sich um eigene Veranstaltungen unserer Partei handelt, nur durch Verteilung von Flugblättern und Stimmentellen agitiert werden. Treuhänder hoffen unsere unermüdlichen pommerischen Parteigenossen, daß wir bei der Wahl etwa 4000 Stimmen bekommen werden. Kandidat unserer Partei ist bekanntlich Kaufmann Loh. Die Konventionen haben den Landrath v. Gerlach und die Antisemiten den Kaufmann Paasch aufgestellt, die freisinnige Vereinigung den Barath a. D. Benoit.

Waldische Landtagskandidatur. Für den Wahlkreis Karlsrube-Land ist Adolf Wed in Offenburg als Kandidat aufgestellt.

Der Protest, den die Solinger Parteigenossen gegen die Ichthyn vor sich gegangene Stadtverordneten-Erwahl erhoben hatten, ist vom Stadtverordneten-Kollegium für begründet erachtet worden. Das Mandat des gegenwärtigen Kandidaten, dem unser Kandidat, Reichstags-Abgeordneter Schumacher, trotz des Ausschlusses vieler unserer Wähler vom Wahlrecht nur mit wenigen Stimmen unterlag, ist für ungültig erklärt. Es ist deshalb eine Neuwahl vorzunehmen, die hoffentlich zu Gunsten unserer Partei verläuft.

Dem Andenken Karl Höchberg's widmet die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. folgenden Nachruf: Sehn Jahre

sind nun vergangen, seitdem ein begeisteter Anhänger unserer Sache noch langen körperlichen Leiden aus dem Leben schied. Karl Höchberg starb am 12. Juni 1885, kaum 30 Jahre alt. Wohl nur wenige hiesige Genossen hatten ihn persönlich gekannt, obwohl er ein Frankfurter Kind war und auch während seiner lebten Lebensjahre meistens hier verweilte. Niemals ist er öffentlich aufgetreten; er wirkte im Stillen, als Schriftsteller und Privatgelehrter. Aus einer sehr wohlhabenden Familie stammend, war es ihm möglich, sich vollkommen unabhängig der Wissenschaft zu widmen. Er studierte hauptsächlich Philosophie und Volkswirtschaft und wirkte schon während seiner Studienzeit eifrig für unsere Partei. Im Jahre 1887 gab er die Mittel zur Gründung der wissenschaftlichen Monatschrift „Die Zukunft“. Diese wurde jedoch auf Grund des Sozialistengesetzes schon im Herbst 1878 unterdrückt. Er gab dann unter bedeutenden Geldopfern die zwanglos in Festschriften erscheinenden staatswissenschaftlichen Abhandlungen (von Seiffert) heraus und später Dr. L. Richter's „Jahrbücher für Volkswirtschaft“. Vor allem aber ist ihm zu danken, daß er die Geldmittel hergab, als in Zürich das Parteiorgan „Der Sozialdemokrat“ ins Leben gerufen wurde. Das Blatt, das bekanntlich 1888 aus der Schweiz vertrieben und dann in London gedruckt wurde, ging mit dem Falle des Sozialistengesetzes ein. In seiner Abschiedsnummer gedachte das Blatt auch der Verdienste Höchberg's, indem es schrieb: „Seine Opferwilligkeit ehrt den Verstorbenen auch in diesem Falle noch ganz besonders, als er nicht nur das Geld bedingungslos gab — andrer wäre es allerdings auch nicht gemeinamer worden — sondern auch mit seinen Beiträgen unbeeinträchtigt fortfuhr, als das Blatt bereits eine Haltung einnahm, die er persönlich mißbilligte. Es kam ihm vor allem darauf an, dafür zu sorgen, daß die unterdrückte Partei wieder ein eigenes, durchaus unabhängiges Organ hatte. Er gab der Redaktion des „Sozialdemokrat“ seine weitestgehende Meinung kund, wie der Freund dem Freund, der Genosse dem Genossen, aber nie machte er auch nur den leisesten Versuch, einen Druck auf ihre Haltung auszuüben.“ Wir halten es um so mehr für unsere Pflicht, bemerke der „Sozialdemokrat“ weiter, „dies immer und immer wieder festzustellen, als der Verstorbene, und noch bis über's Grab hinaus, für die großen Opfer, die er der Partei gebracht, in nie beträchtlicher Weise verdächtigt worden ist — und nicht nur von Leuten, von denen gesagt werden kann: sie wußten es nicht besser. Höchberg's Verdienste um die Partei sind mit dem, was er für den „Sozialdemokrat“ gethan, bei weitem nicht erschöpft, aber der Anteil, den er an der Gründung unserer Blattes hat, rechtfertigt es allein, daß wir in dieser unserer Gedenknummer von neuem sein Andenken ehren.“ Dieser Nachruf unseres berühmten Kampfgenerals in schwerer Zeit beweist wohl am sichersten, was der begabte Genosse für unsere Partei war. Selbstlos, opferwillig und bescheiden, bis zum letzten Athemzuge mit hoher Begeisterung der großen Volkssache dienend, wird er uns dauernd ein leuchtendes Vorbild sein.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Vom Dortmund'schen Schöffengericht war der Bote Altstadt, gemäß einem polizeilichen Strafmandat, zu 36 M. Strafe verurtheilt worden, weil er Parteimarke verkauft hatte. Begründet wurde das Urtheil damit, der Verkauf der Marken sei ein „stehendes Gewerbe“, wobei es gleichgültig wäre, ob der Verkäufer oder ein anderer den Vortheil habe. Das Landgericht als Berufungsinstanz änderte das Urtheil dahin ab, daß der Angeklagte nicht wegen Gewerbesteuer-Hinterziehung, sondern wegen unerlaubter Veranlassung einer Kollekte zu bestrafen sei. Als Kollekte sei die Beitragseinzahlung gegen Marken deshalb anzusehen, weil die Marken nicht bloß an die Mitglieder der Partei abgegeben würden, sondern auch andere sie erhalten könnten. Die Strafbüße wurde auf 5 M. oder einen Tag Haft festgesetzt.

— Die „Neue Wargener Zeitung“ theilt mit, daß ihr Redakteur Paul Kähre vom Leipziger Landgericht als Berufungsinstanz wegen Verleumdung des Stadtraths Dr. Krippendorf nicht zu sechs Wochen Gefängnis — wie das Urtheil des Wargener Schöffengerichts gelautet hatte — und wie infolge eines Beschlusses in dem genannten Parteiblatt mitgeteilt war — sondern zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist. Gegen das Urtheil wird Revision beim Ober-Landesgericht eingelegt.

— Aus Oesterreich. In Neunkirchen kam es am Sonnabend infolge der Auflösung einer zur Erörterung der Wahlrechtsfrage einberufenen Versammlung und wegen der Verhaftung des Referenten Dr. Berstl auf der Straße zu Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Polizei, wobei es auf beiden Seiten leichte Verletzungen gab. Die Polizei nahm dabei noch einige Verhaftungen vor. Die Arbeiter Neunkirchens drohten nun die Einstellung der Arbeit an, wenn Dr. Berstl nicht freigegeben würde, und nach langen Verhandlungen gab die Behörde dem Begehren in der Form statt, daß sämtliche Verhafteten auf freien Fuß gesetzt wurden.

Soziale Ueberflucht.

Während die wissenschaftliche Pädagogik längst den weitestgehenden Werth des Schulkinder-Prügelns erkannt hat, spielt in den Volksschulen der Knäppel oft noch eine große Rolle, und es giebt der Fälle genug, wo das Kind, trotz fleißigen Lernens, nur mit wahrer Angst in die Schule geht, denn es weiß, der und der Lehrer ist „besonders streng“ und greift gar leicht zum Rohrstock. Daß derselben pädagogisch verurtheilten Seite des Schlägerprügels auch noch Geistliche in ihrer Eigenschaft als Religionslehrer huldigen, ist natürlich noch weniger verwunderlich, denn diese haben ja eine Art Privileg, sich um die Fortschritte der Wissenschaft nicht zu kümmern. Einer dieser Herren in Sachsen, ein Pastor Sperling, hat nun einen Knaben wegen einer Ungezogenheit beim Konfirmandenunterricht so gezüchtigt, daß gegen ihn beim Staatsanwalt in Rauen Strafantrag gestellt wurde. Der Staatsanwalt wies den Strafantrag ab und begründete dies wie folgt: „Das ärztliche Zeugnis vom 8. März dieses Jahres bezeugt nicht, daß durch die Schläge auf das Gesicht eine Gesundheitsgefährdung eingetreten sei. Eine solche wird nur als Folge der Schläge auf die linke Seite des Rückens festgestellt. Aus ihr folgt aber noch nicht die Annahme eines Erfolges im Züchtigungsrechte. Würde diese Folgerung aber auch berechtigt sein, so wird gegenüber dem Umstande, daß bei den Schlägen auf den Rücken der Knabe eine Jacke oder einen Rock getragen, der nicht zu befeuchtende Zweifel aufstehen, ob für den Beschuldigten diese Wirkungen des Schlägens vorherrschbar waren.“

Der Entscheid ist so seltsam, daß wir annehmen möchten, es sei ausgeschlossen, daß die sächsische Oberstaatsanwaltschaft ihm beipflichten werde, wenn an sie im Beschwerdewege herangetreten würde. Nach der Darstellung unserer sächsischen Parteipresse scheint überdies der Pastor Sperling die Vorschriften nicht beachtet zu haben, die das sächsische Volksschul-Gesetz als Voraussetzung der Anwendung der körperlichen Züchtigung giebt, und wäre schon deshalb straffällig.

Gewerkchaftliches.

Achtung, Töpfer! In der öffentlichen Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend am 12. Juni er. wurde beschlossen: Das Ansuchen unserer Unternehmer, 10 pCt. und noch mehr Abzug von unserem bestehenden Lohnsatz dadurch abzuwehren, daß überall da, wo dieser Abzug vollzogen ist, die Arbeit niedergelegt wird. Bezugsnehmend auf diesen Beschlusses beschluß fordern wir die Kollegen auf, vom Montag, den 17. d. M., nur da weiter zu arbeiten, wo der Arbeitgeber durch seine Namensunterschrift den bestehenden Lohnsatz anerkannt hat; die

Kommission hat zu diesem Zweck Formulare herstellen lassen, welche den Kollegen zugestellt werden, um dieselben den Meistern zur Unterschrift sofort vorzulegen. Alle diejenigen Kollegen, welche unter geregelten Lohnverhältnissen weiter arbeiten, sind laut Versammlungsbeschluss verpflichtet, 10 pCt. ihres wöchentlichen Arbeitsverdienstes vom Sonnabend, den 15. d. M. ab, an die Kommission abzuführen. Diejenigen Kollegen, welche in den Streik treten, haben sich behufs Kontrolle vom Sonnabend, den 15. d. M. ab, Neue Friedrichstraße 44 bei Köllig, bei der Kommission zu melden. Die Arbeitsvermittlung während des Streiks geschieht nur durch die Kommission, und haben somit die Kollegen das Umschauen nach Arbeit zu unterlassen. Mit kollegialem Gruß: Die Kommission.

Den Maurern und deren Berufsgenossen in Charlottenburg die Mitteilung, daß von heute, Freitag, 7 Uhr abends an Sammellisten herausgibt werden. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, dem daran liegt, daß die ausständigen Maurer der verschiedenen Städte siegreich aus dem gegenwärtigen Kampfe hervorgehen, sich mit Eifer an den pekuniären Unterstüzungen zu beteiligen. Sammellisten sind bei mir zu haben. Der Vertrauensmann W. Schulze, Pestalozzistr. 24, linker Seitenflügel, 3 Treppen.

Leipziger Maurerstreik. Viele Maurer, darunter selbst Familienväter, reisen ab, um die Erringung des Sieges zu erleichtern. Ein Unternehmer hat wieder bewilligt; es arbeiten bei ihm 15 Mann zu dem neuen Lohnsatz von 45 Pfg. pro Stunde. Maurer Deutschlands, haltet noch wie vor den Zugzug streng fern!

Das Gewerbegericht ist um seine Vermittlung angegangen worden. Seit dem 11. Juni haben circa 400 Maurer Leipzig verlassen.

Aus Leipzig wird noch telegraphirt: Von den streikenden Maurergesellen haben dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge bereits 400 die Stadt verlassen. Das von beiden Parteien angerufene Gewerbegericht übernahm die Herbeiführung einer gütlichen Einigung. Demzufolge beschloß eine heute Vormittag stattgehabte Maurerverammlung, drei Vertreter in das zu bildende Einigungscomité zu entsenden.

Der Streik der Maurer in Wlitzer in Holstein ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Ihre Forderungen sind sämtlich bewilligt worden. Wir bringen diese uns zugegangene Nachricht mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie von der Maurergewerkschaft nicht gegengezeichnet ist. Es empfiehlt sich deshalb, den Zugzug nach Wlitzer vorläufig noch fernzuhalten. Nachrichten gewerkschaftlicher Art müssen immer von einer Organisation als zuverlässig charakterisiert sein, wenn wir ihnen bedingungslos Glauben schenken sollen.

An die Holzarbeiter richtet der Vorstand des Verbandes dieser Arbeiter die Bitte, für den Streikfonds sorgfältig kräftig zu sammeln, da vom Schmidtler Knopfabrikerstreik her, der bis auf eine einzige Fabrik siegreich verlief, noch 92 Arbeiter mit zusammen 128 Kindern unterstüz werden müssen, worunter etwa 70 Arbeiter, die in jener Fabrik in Arbeit standen.

In Bremen schweben in den Zigarrenfabriken von Schäfer und Hartjen, Langenstraße, und der Firma J. Heib und Paape, Stedingstraße, Lohnindifferenzen, weshalb die Tabakarbeiter um Vermeidung des Zugzuges ersucht werden.

In Osterwick am Harz dauert der Ausstand der Lederarbeiter des Unternehmers G. Knabe fort. Die Streikenden bitten um strengste Vermeidung des Zugzuges. Man möge sich auch durch die glänzendsten Versprechungen nicht verleiten lassen, durch Annahme von Engagements den Kämpfenden in den Rücken zu fallen.

Der Ausmacherstreik in Solingen, der vorläufig beendet war, ist nun endgiltig beseitigt, nachdem die Kommission der Ausmacher und Fabrikanten sich auch über das neue Preisverhältnis geeinigt hat.

Der Bergarbeiterstreik in Sülzthal ist nun thatsächlich zu Ende. Der Oberpräsident der Rheinprovinz verhandelte mit der Direktion der belgischen Gruben, die eine Lohnerhöhung zusagte. Infolge dessen nahm am 12. Juni auch der Rest der Belegschaft, der noch streikte, die Arbeit wieder auf.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat über die Zeit seines Bestehens von 1891 bis 1894 einen Bericht in Broschürenform herausgegeben, woraus sich ergibt, daß — wie wir dem „Hamburger Echo“ entnehmen — nur wenige Gewerkschaften Hamburgs seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswerth vergrößert haben. Die große Mehrzahl, sagt das „Echo“, zeigt einen geradezu erschreckenden Rückgang. So ist z. B. die Gewerkschaft der Schneider von 1200 Mitgliedern in 1891 auf 450 in 1894 zurückgegangen, die Maurergewerkschaft gar von 3000 auf 450, die Zimmerer von 1400 auf 598, die Metallarbeiter von 1870 auf 648. Und so geht es weiter. Allerdings ist wohl die wirtschaftliche Depression zu einem guten Teil mit Ursache an dieser beklagenswerten Erscheinung, aber noch verschiedene andere Gründe wirken mit. Trotz der wahrhaftig genugsam betriebenen öffentlichen Agitation ist es nicht gelungen, die Indolenz und Indifferenz einer großen Zahl der Arbeiter zu überwinden. Hier scheint wirklich die erforderliche und unseres Erachtens wirksamste Nachhilfe, die Agitation von Mund zu Mund, viel zu wenig geübt zu werden. Inwieweit auch noch andere Faktoren mitspielen, wollen wir nicht untersuchen. Doch hoffen wir, daß der Bericht Anlaß zu ernstem Nachdenken geben wird und daß ohne Voreingenommenheit an die Erforschung der Ursachen des Darniederliegens der Gewerkschaften gegangen wird. Mit den oft sehr einseitig gehaltenen Kritiken allein ist es nicht getan; mögen die geistigen Leiter der Gewerkschaftsbewegung auch untersuchen, ob nicht in den Gewerkschaften selbst und in ihrer Gesammtheit, eben dem Kartell, Mängel vorhanden sind, die Schaden bringen.“

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. war vom Schöffengericht für einen politischen Verein erklärt worden. Das Landgericht ist jetzt, als Berufungsinstanz, dieser Auffassung beigetreten. Es komme nicht darauf an, ob — was bestritten worden war — politische Gegenstände wirklich erörtert worden seien, sondern auf den Zweck der Vereinigung. Was das Kartell bezwecke, gehe aus einer seiner Resolutionen hervor, worin vom Staat die Rede sei; damit wäre die politische Tendenz erwiesen.

Die erste Versammlung italienischer Arbeiter Cannstatt in Württemberg, die von den Gewerkschaften Cannstatts veranstaltet wurde, um die dort arbeitenden Italiener für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, ist am Sonntag vor sich gegangen. Der Italiener Speroni aus Brixia schilderte seinen Landsleuten in der Sprache ihrer Heimath die elende Lage des modernen Arbeiters und erläuterte ihnen, daß die italienischen Arbeiter, die gerade am meisten ausgebeutet werden, schon im eigenen Interesse die Pflicht haben, sich mit den deutschen Arbeitern organisatorisch zu verbinden, um für alle Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Die Versammlung war gut besucht und spendete den Ausführungen des Redners reichen Beifall. Wie man uns schreibt, wird wohl eine Organisation zu Stande kommen, da zur Zeit an dem neuen Bahnbau viele Italiener beschäftigt sind.

In Meran in Tirol stehen 600 Maurer im Streik. Ungarische Arbeiterbewegung. Der angekündigte Streik der Bäcker Budapests ist zur Wirklichkeit geworden. In den meisten Bäckereien ruht die Arbeit. Strengste Vermeidung des Zugzuges und auch finanzielle Unterstüzung ist nötig, wenn die Arbeiter siegen sollen.

In den der österreich-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Bergwerken bei Reschitz ist ein großer

Streik ausgebrochen. Die Zahl der Ausständigen wird vom Wolff'schen Telegraphen-Bureau auf 600 bis 800 geschätzt. Nach einer anderen Quelle verweigerte nach Ausbruch des Streiks die Bergwerkverwaltung die Auszahlung von Lebensmitteln aus den Konsumhallen der Gesellschaft. Die erbiterten Arbeiter sollen darauf das Haus des Verwalters gestürmt haben und in dessen Wohnung eingedrungen sein, um ihn zu mißhandeln. Im kritischen Moment sei jedoch Gendarmerie eingetroffen und habe das verhindert. Der Verwalter sei darauf sammt seiner Familie geflüchtet. Zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ ist Militär aus Temeswar eingetroffen. Der Vorrath zeigt wieder, in welcher ungeheuren Abhängigkeit die Arbeiter durch Konsumhallen und ähnliche Anstalten gerathen, wenn deren Verwaltung in den Händen der Unternehmer und ihrer Kreaturen liegt.

Der Kürschnerstreik in Budapest ist beendet. Die Arbeiter errangen den Zehnflundentag und eine 10-25prozentige Lohnerrhöhung.

In Budapest wollten sich, wie die „Nepzava“ meldet, auch die Lehrlinge eine Organisation schaffen. In einer Versammlung, zu der sich 800 Lehrlinge eingefunden hatten, sollte das geschehen. Die Polizei unterlagte aber die Verhandlungen wegen „Störung der öffentlichen Ruhe“, worauf die Lehrlinge in ein geschlossenes Lokal zogen, wo sie sich dann durch das Anhören einer Vorlesung für die vereitelte Versammlung entschädigten.

Die Grubenarbeiter von Nive de Gier haben, wie uns aus Paris berichtet wird, die Arbeit eingestellt, weil den Häuern bekannt gegeben wurde, daß sie sich vom Beginn der nächsten Woche an, einer 10prozentigen Lohnverminderung zu unterziehen haben werden.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Beleidigung eines Lehrers durch ein amtliches Zirkular ist im Kreise Ober-Barnim ein Gemeindevorsteher (von Alt-Raasdorf) vom Landrath mit einer Ordnungsstrafe belegt und diese auf des ersteren Beschwerde hin vom Ober-Verwaltungsgericht jezt bestätigt worden. Der Gemeindevorsteher erließ im Juli v. J. an die Mitglieder der Gemeinde ein Zirkular, in welchem er dieselben aufforderte, ihm davon Anzeige zu machen, wenn der Lehrer W., wie das schon oft vorgekommen sei, sein Züchtigungsrecht in der Schule überschreite. Außerdem aber hieß es in dem Zirkular, daß die Kinder in der Schule nicht eine menschliche, sondern eine „viehische“ Behandlung erfahren. Gegen die vom Landrath deshalb erlassene Strafverfügung erhob der Gemeindevorsteher Beschwerde beim Regierungspräsidenten und gegen dessen Abweisung Klage beim Ober-Verwaltungsgericht. Doch auch dieses wies ihn ab mit der Begründung, daß in dem Zirkular, welches grobe Beleidigungen eines Lehrers enthalte, ein Dienstvergehen liege, welches die Ordnungsstrafe rechtfertige.

Kaufmannslehrlinge — gewerbliche Arbeiter. Einer Reihe von Kaufleuten der Stadt Schöneck wurde zur Last gelegt, im vorigen Jahre ihre Lehrlinge nicht zur Fortbildungsschule angemeldet zu haben, wie in einem Ortsstatut der Stadt vorgeschrieben sei, welches am 10. Oktober 1891 auf Grund des § 120 der Gewerbe-Ordnung erlassen wurde. Ziele und Genossen, so wurden die Auktanten der Kürze halber genannt, waren sich keines Vergehens gegen das betreffende Ortsstatut bewußt; sie hielten sich nicht für Gewerbe-Unternehmer im Sinne des § 120 der Gewerbe-Ordnung und ihre Lehrlinge nicht für Arbeiter, sondern für angehende Kaufleute. Das zuständige Schöffengericht sprach sie denn auch frei. Die Strafammer sprach sich dagegen im Sinne des Anklägers aus und verurtheilte die Geschäftsbefiger. Das Kammergericht verwarf die Revision der Beruftheilten mit der Begründung, daß Handelslehrlinge zu den gewerblichen Arbeitern zu zählen seien, die nach § 120 der Gewerbe-Ordnung bis zum 18. Lebensjahre durch Ortsstatut zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet werden können. Als ein solches Ortsstatut hätte aber das von Schöneck seitens der Vorgesetzten respektiert werden müssen.

Unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung stand gestern der Restaurateur Klapper vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte ist Besitzer einer Restauration in der Müllerstraße. Er hatte im letzten Winter mit einem vom Droschkenkutscher Palusch geführten Schlitten eine Schlittenpartie gemacht und den Kutscher vor seinem Lokale abgelohnt. Der Kutscher stellte noch eine Forderung, die dem Angeklagten unbedeutend erschien und deshalb von ihm zurückgewiesen wurde. Es kam darüber zum Streit. Der Kutscher verlangte sehr nachdrücklich nach Geld und folgte dem Angeklagten in die Gaststätte, wo er den Wortwechsel fortsetzte. Der Angeklagte sah sich schließlich veranlaßt, den Kutscher aus seinem Lokale zu weisen, er stieß aber auf lebhaften Widerstand, ja, er wurde von seinem Gegner so heftig gegen eine Spiegeltheibe gedrängt, daß diese zertrümmert wurde und gleichzeitig eine Wunde des Kaisers Friedrich von der Wand stürzte. Schließlich besand sich der Kutscher im Vorgarten und machte großen Lärm, so daß zwei junge Männer, die in einer demselben Restauration saßen, herbeieilten und gleichfalls in den Vorgarten traten, um den Kutscher zu fragen, was eigentlich vorgefallen sei. Auch sie wurden vom Angeklagten aufgefordert, den Vorgarten zu verlassen und behaupten nun unter ihrem Eide, daß, während sie dieser Aufforderung nachgekommen seien, der Angeklagte mit einem Stoß auf den Kopf des Palusch wiederholt losgeschlagen habe, so daß dieser sofort zu Boden gesunken sei und eine große Wunde sich zeigte. Herbeieilende Menschen holten einen Schutzmantel und dieser schaffte den offenbar schwer Verletzten auf seinem eigenen Schlitten in ein Krankenhaus. Palusch hat eine schwere Verletzung über dem einen Auge davongetragen und leidet den Verlust des Augenlichtes auf diesem Auge zu besorgen. — Der Angeklagte bestritt, die Schuld an dieser schweren Verletzung zu tragen und behauptete, daß er sich im Stande der Nothwehr befunden habe. Der Kutscher Palusch, dem einige Leute in drohender Haltung sich zugesellt, hätte seine Angriffe auf ihn wiederholt, er habe sich wehren müssen und in dem Handgemenge sei der Kutscher auf einen kleinen Tisch gestürzt, der zur Festbindung von angepflanzten wilden Wein bestimmt war. — Die Augenzeugen bestätigten diese Behauptung nicht, sondern blieben dabei, daß der Angeklagte ohne besondere Veranlassung auf Palusch losgeschlagen habe. — Der Staatsanwalt erkannte an, daß der Angeklagte schwer gereizt worden sei und hier ein unglücklicher Zufall gewaltet habe, der Angeklagte habe sich aber nicht in der Nothwehr befunden und deshalb bestrafe er gegen ihn 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Monat Gefängniß.

Zum Röhren Charzonnabend-Kampf für Ordnung, Religion und Sitte. In dem Verfahren gegen den Baron von Röhren und den Freiherrn von Röhren wegen des Duells, bei dem der letztere verwundet worden ist, soll gestern vor dem Militärgericht in der Lindenstraße der Haupttermin stattgefunden haben. Ueber das Urtheil verläutet natürlich nichts.

Die Frage, ob ein Schiedsmann verpflichtet oder auch nur befugt ist, vor Gericht über eine Sache, welche ihm als Schiedsmann anvertraut ist, sein Zeugniß zu verweigern, ist zum ersten Male vor dem hiesigen Amtsgericht I zur Sprache gebracht worden. Ein Mann war durch den Brief eines anderen grüßlich beleidigt worden und hatte die Sache dadurch abhängig gemacht, daß er den Beleidiger vor den Schiedsmann laden ließ. Natürlich legte er auch den Brief dem Schiedsmann vor. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde die Privatklage angehängt. Der beleidigende Brief war nun aber verloren gegangen, und deshalb wurde der Schiedsmann als Zeuge vor-

geladen, damit dem Gericht doch wenigstens die Beleidigung unterbreitet werden könne. Der Schiedsmann aber weigerte sich, eine Aussage zu machen, denn er sei öffentlicher Beamter, und als solcher dürfe er nach § 53 St.-P.-O. ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde, also des Landgerichts-Präsidenten, über Dinge, die ihm unter seiner Amtsverschwiegenheit mitgetheilt würden, keine Aussage machen. Der Vorzogene war offenbar über diese noch nicht dagewesene Einwendung völlig verblüfft und meinte, daß allerdings die Sache fraglich sei. Die Verhandlung wurde vertagt, und es soll nun erst das Gutachten resp. die Genehmigung des Landgerichts-Präsidenten eingeholt werden. — Interessant ist die Frage immerhin, und es ist gut, daß sie einmal angeschnitten wurde. Rechtlich irrt sich der Schiedsmann, denn wie der Absatz 2 des § 53 St.-P.-O. zeigt, ist die Amtsverschwiegenheit nur da für Beamte ein Grund, das Zeugniß von der Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen, wo das Staatsinteresse dies erfordert. Sonst ist der Schiedsmann gerade dazu da, das Protokoll über den Schiedsverfahren dem Kläger zur Einreichung an das Gericht zu überlassen. Er kann ebenso wenig über Dinge, die er mit den Parteien verhandelt hat, sein Zeugniß verweigern, wie dies der Richter erster Instanz bei einer Verhandlung in zweiter Instanz, zu der er als Zeuge geladen ist, darf. Auch der Polizeibeamte darf im Allgemeinen über Verhöre mit Angeklagten als Zeuge seine Aussage nicht von der Genehmigung der Vorgesetzten abhängig machen.

Reichs-Versicherungsamts. Innere Krankheiten werden häufig als Todesursache festgestellt, wenn die Hinterbliebenen des verstorbenen Arbeiters nach dem Augenschein ganz sicher annehmen zu können glauben, es handele sich bei dem Tode des Erblässers um die Folge eines Betriebsunfalles. Im letzteren Falle wären sie natürlich entschädigungsberechtigt, was sie im ersteren nicht sind. Auch die Wittve eines Pferdearbeiters (Bergarbeiters) Freitag war durch die äußeren Umstände beim Ableben ihres Mannes in die Meinung versetzt worden, daß ein Betriebsunfall vorliege, und hatte deshalb gegen den eine Rente ablehnenden Bescheid der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft den Klagenweg beschritten. Den Zusammenhang zwischen dem Tode des Mannes und dem Betriebe sah sie darin, daß man ihren Mann als Zeuge aus dem Baderbassin der Grube, worin er beschäftigt gewesen, herangezogen hatte. Beim Eintritt des Todes waren Zeugen nicht zugegen gewesen. Die anderen Arbeiter hatten schon die Grube verlassen, als Freitag den Baderaum betrat, und der Baderwärter war im selben Moment auch nicht anwesend, da er anderweitig zu thun hatte. Dieser fand später die Leiche, als er das Wasser ablassen wollte. Mehrere Mitarbeiter des Verstorbenen erinnerten sich, daß Freitag am betreffenden Tage dieselbe Arbeit wie seit Jahren gemacht habe und daß sie denselben höhnend und um sich schlagend am Nachmittage neben seinem Wagen gefunden. Sie hatten angenommen, er habe sich dadurch einen Schaden zugefügt, daß er den entleerten Wagen wieder auf die Schienen brachte. Die Zeugen haben freilich nicht wiedergesehen; ihre eigene Arbeit hielt sie ab, sich mit ihm, der sich in eine Ecke gesetzt hatte, noch weiter zu beschäftigen. Zwei Kerze, die nach dem Obduktionsbefund ihre Gutachten abzugeben hatten, fanden „keine Spur“ von irgend einer äußeren Einwirkung auf den Todten, welche sein Ableben herbeigeführt haben könnte. Auch Merkmale des Erstickungstodes, wie sie Ertrunkene aufweisen, fehlten nach ihrem Gutachten vollkommen. Sie führten dann weiter aus, daß man ungewiss im Tode die Folge einer Gehirnblutung erkennen könne, welche zweifellos auf eine schwere Erkrankung der Gefäße des Gehirns zurückzuführen sei, die noch besonders durch die vorgefundenen Fehler an Herz und Leber befähigt werde. Nach Meinung der Kerze ist der innere Bluterguß zum Theil am Nachmittage langsam erfolgt, habe dann infolge des Ausruhens des Freitag nachgelassen, und schließlich ist bei der Bewegung des Mannes, die das Betreten des Baderbassins nöthig machte, der Bluterguß wieder eingetreten und hat den unausbleiblichen tödtlichen Schlaganfall herbeigeführt. Danach sei der Tod Freitag's auf innere Ursachen zurückzuführen, denn die festgestellte Gehirnblutung im linken Schlägel entbehre jeglichen Zusammenhangs mit dem Betriebe. Das Schiedsgericht der Genossenschaft wies die Berufung der Klägerin ab, und auch das Reichs-Versicherungsamts hielt ihren Anspruch mit Rücksicht auf die zitierten Gutachten für unbegründet. Derselben ließen keinen Zweifel, daß Freitag an einer inneren Krankheit, nicht aber infolge eines Betriebsunfalles verstorben sei.

Bei dem unter „Lokales“ gemeldeten Schadenfeuer wurde ein Theil der aus äußerer angelegten Feuerwehr durch Einsturz einer Mauer des Seitenflügels vergraben, nach mühevoller Thätigkeit konnten dieselben freigelegt werden; leider waren drei der Baderen so schwer verletzt, daß dieselben in das Krankenhaus gebracht werden mußten.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau. Berlin, 13. Juni. Die Berliner Korrespondenz meldet: Der charakteristische Polizeipräsident v. Windheim zu Stettin ist zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt.

Wien, 13. Juni. Die innere parlamentarische Krisis spitzt sich immer mehr zu. Der Ausschuß der vereinigten Linke hat heute zu der Frage über das Unterergasmusium in Gilt Stellung genommen und den Austritt aus der Koalition beschlossen; sobald der Budgetausschuß die Budgetsumme für das slovenische Gymnasium in Gilt bewilligt haben wird, wird die Linke den beiden anderen Parteien der Koalition und der Regierung ihren Austritt aus der Koalition formell mittheilen. Vorausichtlich wird dies am Montag geschehen. Die Konsequenzen dieses Schrittes werden sein, daß wahrscheinlich am Montag das Kabinet dem Kaiser seine Demission unterbreiten wird und daß das Kabinet zunächst mit der Weiterführung der Geschäfte betraut werden wird.

Paris, 13. Juni. Die bereits mitgetheilte Einnahme von Meratanana durch die französischen Truppen erfolgte am 9. d. M. morgens. Das Granatenfeuer zweier Gebirgsbatterien hatte genügend Erfolg, um die Davao zur Flucht zu veranlassen. Zwei französische Schützen wurden leicht verwundet; die Truppen müssen große Strapazen aushalten. Die Kanonenboote fahren ohne Schwierigkeiten den Fluß hinauf.

Madrid, 13. Juni. Nach Meldungen aus Burgos ist Ruiz Zorrilla gestorben.

London, 13. Juni. Das „Neuter'sche Bureau“ meldet aus Hongkong: Die Japaner besetzten in friedlicher Weise Tamsui und Taipehsu. Die Chinesen leisteten keinen Widerstand und warfen die Waffen fort. Die Japaner haben die Zollverwaltung übernommen. Der Handel nimmt seinen gewöhnlichen Verlauf. Weitere Unruhestörungen werden nicht befürchtet. Das englische Kriegsschiff „Rainbow“ ging von Tamsui auf der Rückreise ab.

S. Paolo de Loanda, 12. Juni. Heute fand in Anwesenheit des Gouverneurs, der Behörden und der Kaufleute die Betriebsöffnung der „Transafricanischen Eisenbahnen“ bis zu der 803 Kilometer entfernten Station Queta statt.

Bretoria, 11. Juni. (Meldung des „Neuter'schen Bureau's“.) Die Truppen Transvaals haben nach einem harten Kampf den Rebellenführer Magoeba gänzlich geschlagen. Magoeba fiel, die Rebellion ist unterdrückt.

Hokohama, 13. Juni. Amlich wird gemeldet, daß in Taipehsu und Tamsui auf Formosa Ruhe herrscht. Die Ordnung wird jetzt von den japanischen Behörden aufrecht erhalten; die japanische Verwaltung ist offiziell in Kraft getreten.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 13. Juni 1895, nachmittags 5 Uhr.
Die neugewählten Mitglieder Preygel und Gemeinhardt werden eingeführt und vom Vorsitz auf die Städteordnung verpflichtet.

Das Andenken des verstorbenen Stadtv. Bernhardt ehrt die Versammlung in der üblichen Weise. Auch dem Andenken des Polizeipräsidenten von Richthofen widmet der Vorsitz Worte der Anerkennung.

Für eine Anzahl von Rechnungen wird nach dem Antrag des Rechnungsausschusses (Referent Stadtv. Vorgmann) Decharge erteilt.

Auf Grund des von der Versammlung am 20. Sept. 1894 gutgeheißenen Beschlusses hat der Magistrat mit der Firma Siemens u. Halske betreffs der Anlage einer elektrischen Hochbahn nunmehr einen Vertrag vereinbart, dem die Versammlung ohne Debatte ihre Zustimmung giebt.

Ueber die Bauabnahme von 8 städtischen Brücken (Moabit, Luther-, Eberts-, Mühlendamm-, Mühlentw., und Fischer-, Waifen-, Kottbuser, Oberreiarthen- und Friedrichsbrücke) liegt das Protokoll vor. Bei mehreren von diesen Brücken sind die Kostenanschläge nicht erreicht worden, vielmehr die wirklichen Ausgaben bis zu 25 pCt. darüber zurückgeblieben. Stadtv. ordner Jacobi rügt den Mangel an Sorgfalt, mit dem hiernach die Anschläge von der Bau-Deputation offenbar hergestelt worden sind, und beantragt eine Resolution, welche den Magistrat ersucht, auf die Abstellung dieses Mißstandes hinzuwirken.

Die Resolution wird angenommen.

Zu dem Antrag auf die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 hat die Direktion der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft sich erboten, auf je einer Linie von Lützow-Platz und vom Dönhofsplatz nach der Treptower Chaussee elektrischen Betrieb nach dem System Thomson-Houston mit oberirdischer Stromzuführung und Schienen-Isolierung einzurichten. Die erste Linie soll vom Lützowplatz über die Maagenstraße, den Rolledorsplatz, Hilow-, Jork-, Belle-Alliancestraße, Blücherplatz, Hallesche Thorbrücke, Gitschiner-, Skafinger-, Schlesiische Straße, die zweite über die Jerusalem-, Linden-, Ritter-, Reichenberger- und Skafingerstraße, dann über die Trasse der ersten Linie bis zu deren Endpunkt geleitet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, beide Bahnen nach Schluß der Ausstellung von 1896 im Betriebe zu erhalten und zu diesem Zwecke die zweite Linie von der Skafinger- durch die Reichenberger- bis zur Glogauerstraße weiter zu führen. Da die elektrische Instandhaltung der beiden Linien beträchtliche Geldmittel beansprucht, an deren Amortisation innerhalb unserer jetzigen Konzeptionszeit nicht entfernt zu denken ist, so setzt die Gesellschaft bei ihrem Antrage voraus, daß für den Fall des Zustandekommens des geplanten Vertrages über die Umwandlung der Pferdebahnen in elektrische Bahnen auch für die beiden hier in Frage stehenden Linien im Falle ihrer Genehmigung die Bedingungen jenes noch zu vereinbarenden Vertrages gültig sein sollen.

Der Magistrat hat den Antrag der neuen Deputation für die das Verkehrsverhältnis betreffenden schwebenden Fragen zur Vorberatung überwiesen, in welcher namentlich das zuletzt berührte Verlangen der Gesellschaft auf sehr starke Opposition gestoßen ist. Die Deputation hat schließlich einstimmig folgenden Antrag Singer angenommen:

Die Deputation empfiehlt den städtischen Behörden, der Gesellschaft die Genehmigung des elektrischen Betriebes auf den genannten Linien zu erteilen, mit der Maßgabe, daß die Bedingungen über Ausführung und Betrieb der Linien entsprechend den Bestimmungen der jetzt gültigen Verträge und nicht über diese hinaus gefast werden, und daß die Genehmigung auch für den Fall erteilt wird, daß die Weiterführung der im Nachtragsvertrag vom 17. November 1894 vorgesehenen Bahn Wehren-, Margrafens-, Junker-, Ritter-, Reichenbergerstraße über die Lindenstraße hinaus bis zur Wehrenstraße seitens der staatlichen Behörden beanstandet werden sollte.

Diesem Antrag der Deputation hat sich auch der Magistrat angeschlossen und ersucht die Versammlung um Beschlußfassung. Er hat nur, um der event. behördlicherseits später für bestimmte Strecken geforderten unterirdischen Stromzuführung durch den Wortlaut des Beschlusses kein Hindernis zu bereiten, den Ausdruck „elektrische Kraft mit Kontaktleitung“ gewählt.

Ein hierzu eingegangener Antrag, die Verbreiterung der Reichenbergerstraße auf 16 Meter herbeizuführen, soll als besondere Resolution behandelt werden, um die Erledigung der Vorlage nicht aufzuhalten.

Stadtv. Spinola: Die Pferdebahngesellschaft hat sich bisher allen Anregungen gegenüber, zum elektrischen Betriebe überzugehen, ablehnend verhalten. Wir sind gegen eine Anzahl anderer Städte dadurch zurückgeblieben. Jetzt, nachdem wir der Firma Siemens u. Halske die elektrische Bahn vom Wasserthorbeden nach Treptow bewilligt haben, kommt die Pferdebahn mit ihren Anträgen. Durch die Genehmigung derselben wird die der Firma Siemens u. Halske genehmigte Linie unzweifelhaft in ihrem Werte vermindert. Gleichwohl hört man, daß der Antrag der Firma, ihr dann wenigstens die Linie auch bis 1911 zu konfessionieren und zwar mit der Fortziehung ins Innere der Stadt bis zur Wehrenstraße, von der Verkehrsdeputation abgelehnt worden ist. Dieses Verhalten der Firma gegenüber ist eigentümlich, brutal will ich es nicht nennen, aber liebevoll ist es nicht.

Stadtv. Singer: Ich halte es nicht für meine Aufgabe und nicht für die der Versammlung, liebevoll gegen die betreffende Firma zu sein. Herr Spinola hat unrecht, wenn er glaubt, daß mit dem Beschlusse der Verkehrsdeputation der Firma besonderes Unrecht geschieht. Die Stadtgemeinde hat sich niemals verpflichtet, neben der Linie Wasserthor-Treptow keine andere zu konfessionieren; die Firma hat kein Monopol auf diese Strecke erhalten. Glaube die Firma das, so hat sie die Kon- und Ablichten der städtischen Behörden jedenfalls nicht gekannt. Die Deputation und mit ihr der Magistrat waren der Meinung, daß, nachdem die Ausstellung 1896 einmal stattgefunden, wir die erste Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß Berlin sich 1896 nicht dadurch blamiert, daß keine Verkehrswege dahin führen (Sehr richtig!). Darum hat die Deputation geglaubt, die von der Pferdebahngesellschaft angebotenen Linien genehmigen zu sollen, aber nicht über 1911 hinaus, weil wir uns durchaus freie Hand vorbehalten müssen, wenigstens nach meiner Ansicht, endlich einmal den Unmut der privatkapitalistischen Ausbeutung unserer städtischen Straßen abzustellen. (Zwischenrufe.) Andere mögen anders denken; bei der Abstimmung fragt man ja nicht nach Motiven. Nachdem nun diese beiden Linien Aussicht auf die Konfessionierung haben, kommt die Firma Siemens u. Halske an uns mit der Mitteilung, daß ja ihre Linie Wasserthor-Treptow dann ganz unrentabel werden müsse, und dieses Unglück könne die Stadt doch nicht über die Firma hereinbrechen lassen. Ganz dieselben Gründe, welche mich veranlassen haben, für möglichst viele Wege nach dem Ausstellungsterrain zu

wirken, haben mich auch bestimmt, dafür zu stimmen, daß der Firma ihre Linie bis an den von ihr gewollten Punkt des Stadtinnern konfessioniert wird; zu ihrem Verlangen aber, ihr die Konfession auf 40 Jahre oder doch bis 1911 zu geben, müssen wir wieder Nein sagen, weil wir keine Verpflichtung anerkennen können, diese für die Dauer der Konfessionierung Linie noch 16 Jahre länger zu konfessionieren und uns damit selbst bei der weiteren Gestaltung des Verkehrsweßens die Hände zu binden. Das war für die Verkehrsdeputation der durchschlagende Grund der Abweisung des Antrags der Firma. Nachdem wir zwei Linien nach der Ausstellung haben, besteht für uns doch gar keine Veranlassung, die eine dadurch zu verheuern, daß wir bis 1911 auf jede Möglichkeit des Eingreifens verzichten. Wenn irgend jemand kein Recht zur Beschwerde hat, so sind es diese Gesellschaften, die noch jüngst dem Verlangen nach dem Einheitszins von 10 Pfennigen ein starres Nein entgegen-gesetzt haben. — Ich habe auf die Zeitungsmeldung hinweisen wollen — selbstverständlich wird die Frage nicht direkt vom Magistrat angeregt —, daß die Pferdebahn-Gesellschaft davon zurückgekommen ist, die erste Linie am Lützow-Platz endigen zu lassen, und den Endpunkt aus verkehrstechnischen Gründen an den Zoologischen Garten verlegen will. Die Verkehrsdeputation hat diese Mitteilung auch erhalten und sieht einstimmig darin eine Verbesserung. Um die Sache selbst in ihrer Erledigung nicht aufzuhalten und eine nochmalige Beschlußfassung der Versammlung überflüssig zu machen, würden wir gut thun, den Magistrat zu ermächtigen, ohne nochmalige Rückfrage an die Versammlung auch die definitive Festsetzung der Trasse mit der Gesellschaft zu vereinbaren. Ich beantrage eine entsprechende Aenderung des Magistratsvorschlages.

Stadtv. Ladowig will nur der irrigen Auffassung entgegen-treten, als ob man der Pferdebahn-Gesellschaft zu irgend-welchem besonderen Danke verpflichtet sei dafür, daß sie jetzt endlich sich auch zum elektrischen Betriebe teilweise bequeme. Die Gesellschaft habe die Wünsche der Berliner Bürger-schaft bisher in vielen Richtungen beharrlich ignoriert und sei dabei von der Grob- und Langmuth des Magistrats ganz augenscheinlich getragen worden. Hoffentlich werde der Magistrat endlich einmal der Gesellschaft gegenüber straffere Satten auf-ziehen, namentlich wenn die drei hervorragenden Magistratsmit-glieder, die sich jetzt zum Studium der Verkehrsverhältnisse anderer großer Städte auf eine Dienstreife begeben haben, zurückgekehrt sein werden. (Heiterkeit.)

Stadtrath Vogt: Zu dem erwähnten Beschlusse der Ver-kehrsdeputation über das Ersuchen der Firma Siemens u. Halske wird der Magistrat erst morgen Stellung nehmen. Den Antrag Singer bitte dringend anzunehmen.

Der Magistratsantrag wird darauf mit der vom Stadtv. Singer beantragten Modifikation angenommen.

Die Resolution wegen Verbreiterung der Reichenbergerstraße findet ebenfalls Annahme.

Gelegentlich der letzteren Staatsberatung ist der Magistrat von der Versammlung ersucht worden, die Gesellschaft für ethische Kultur zur Herstellung und Erhaltung von Lesehä-llein mit entsprechenden Geldmitteln zu unterstützen. Der Magistrat hat auf Grund dieser Anregung sowie eines neuen Gesuches der Gesellschaft die Angelegenheit wiederholt eingehend geprüft, sich aber nicht entschließen können, schon jetzt eine Unter-stützung zu gewähren. Er wird aufmerksam die weitere Ent-wicklung des Unternehmens, das bereits wenige Monate nach seiner Begründung um eine Beihilfe bei uns vorstellig wurde, verfolgen und, sofern es sich bewährt, in nächsten Etat dessen Unterstützung abetmals in Erwägung ziehen.

Auf Antrag Kalisch wird beschlossen, die Petition der Gesellschaft dem Magistrat zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Antragsteller spricht sich dabei über die Bedeutung und den Nutzen der Beschaffen sehr anerkennend aus.

Schluß 7/4 Uhr.

Bei der Stadtverordneten-Versammlung ist folgender An-trag Virchow und Genossen eingegangen:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob

1. es richtig ist, daß durch Verfügung des königlichen Pro-vinzial-Schulkollegiums die Anordnung getroffen ist, daß a) jüdische Lehrer und Lehrerinnen an den hiesigen Ge-meinde-schulen nur nach Maßgabe des Bedürfnisses des jüdischen Religions-Unterrichts in Zukunft angestellt und hauptsächlich ihre Lehrthätigkeit im jüdischen Religionsunterricht ausüben sollen, daß ferner

b) die Verwendung jüdischer Lehrkräfte zur anstaltsweisen Vertretung an den Gemeindegemeinschaften auf die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts beschränkt werden soll,

2. ob und welche Maßnahmen im Falle die 1. erwähnten Anordnungen des königlichen Provinzial-Schulkollegiums wirklich erlassen sind, der Magistrat getroffen hat, bzw. ergreifen wird, um den in derartigen Anordnungen enthaltenen Bestimmungen des kommunalen Verordnungsrechts und Ver-ordnungen der verfassungsmäßig und gesetzmäßig Gleich-berechtigten Konfessionen entgegenzutreten.

Der Antrag ist von 47 Mitgliedern der drei liberalen Fraktionen der Versammlung unterzeichnet.

Lokales.

Der Arbeiterschaft zur Nachricht, daß am 13. d. M. der Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“, der zum großen Teil aus Arbeitern besteht, sein Stiftungsfest in dem gesperrten Lokale des Herrn Saeger, den Konfordia-Sälen, feiert. Die Parteigenossen werden von dieser Mitteilung entsprechend Notiz nehmen. Im Auftrage der Lokalkommission: Karl Scholz, Brangelsstr. 32.

Die staubfreie Müllabfuhr hat bekanntlich am 1. Juni ihren Einzug in Berlin gehalten. Eine einheitliche Organisation ist indessen nicht erzielt worden. Zwei Abfuhrsysteme konkurrieren zur Zeit mit einander, neue Systeme sind im Werden begriffen. Neben dem Wechsellastensystem der Wirtschaftsgenossenschaft der Hausbesitzer behauptet sich auch noch das von uns bereits ge-zeichnete Abfuhrsystem der Fuhrunternehmer. In der Handhabung dieses den modernen Anforderungen durchaus nicht ent-sprechenden Systems ist eine Veränderung eingetreten, die zwar eine Verbesserung darstellen soll, aber thatsächlich eine Ver-schlechterung bedeutet. Die Verbesserung besteht zunächst darin, daß die Müllkästen jetzt „verschlossen“ aus den Häusern über die Straße nach dem Kastenwagen befördert werden. Dieser „Verschluß“ wird dadurch bewirkt, daß über die Müllkästen — ein Stück Stoff gedeckt wird. Dadurch wird ja nun aller-dings erreicht, daß der unangenehme Zustand der Müllkästen dem menschlichen Auge entzogen wird und daß der Wind nicht mehr wie sonst mit dem flüchtigen Müll sein Lohes Spiel treiben kann, immerhin ist diese Einrichtung doch nur sehr primitiv und durch-aus nicht weltstädtisch. Die weitere „Verbesserung“ besteht darin, daß die Müllkästen nicht mehr durch die Seitenklappen in den „staubfreien“ geschlossenen Abfuhrwagen entleert werden. Die Arbeiter, welche die Müllabfuhr besorgen, tragen jetzt vielmehr

die gefüllten Müllkästen von hinten in den geöffneten Kastenwagen hinein und entleeren ihn bei geschlossenen Seitenklappen im Inneren des Wagens. Ist der Kasten entleert, so verläßt ein Arbeiter schleunigst den Wagen und schließt die geöffneten Hintertüren, während der zweite Arbeiter in dem nun gänzlich verschlossenen Wagen verbleibt und den Uratth sachgemäß vertheilt. Und hierin besteht die Verschlechterung. Sowohl durch das Ausschütten der Müllkästen, wie auch durch das Vertheilen des Mülls wird naturgemäß ungemein viel Staub erzeugt, der nunmehr keinen Abzug hat — staubfreie Müllabfuhr! In dieser Staubatmosphäre muß nun der Arbeiter sein Werk verrichten. Die Situation eines Menschen, der den lieben langen Tag hin-durch in einem derartigen mit allem Staube erfüllten Behälter seine nicht leichte Arbeit verrichten muß, kann sich leicht jeder ausmalen. Da trotz seiner schweren Mängel dieses Abfuhrsystem die behördliche Genehmigung erhalten hat, so ist nur zu hoffen, daß durch die auch auf diesem Gebiete bald zu erwartende heilsame Konkurrenz diese Art „staubfreie Müllabfuhr“ schließlich von den Straßen Berlins verschwindet.

Ganz auf den Hund gekommen ist der Bund zur Hebung des Mittelstandes. Vor leeren Stühlen verhandelte er in seiner letzten Sitzung; als Ueberrest der einstigen Mitglieder-zahl waren im ganzen 15 Mann anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes zählt der Bund — er ist über ganz Deutsch-land „verbreitet“ — 60 Mitglieder, in der Kasse befinden sich baare 40 Mark. Die gegenwärtige Situation, führte der Vor-sitzende aus, sei tief traurig. Nirgends Interesse für den Mittel-stand; auch die deutsche Regierung habe nur Enneten und schöne Worte. Der frühere Vorstand habe sich als unfähig erwiesen; weil keine Wirtschaftspolitik, sondern „scharfer“ Antisemitismus, getrieben wurde, hätten sich die Mitglieder in alle Wunde ver-schlägt. Man habe den Mitgliedern keine Beiträge abgenommen, sondern sie auf die „Staatsbürger-Zeitung“ verpflichtet, deshalb wurde der Vorstand abgesetzt. — Die Versammlung wurde sich dahin schlüssig, die Statuten etwas zu verändern und „große Volksversammlungen“ zu veranstalten. Damit sollen die Mittel-standskräfte wieder unter die Fittiche des Bundes gesammelt werden. — Am Grabe pflanzte er die Hoffnung noch auf! Mit dem letzten Beschlusse zeigt der famose Bund, daß auch er zu den widerspenstigen Töbden gehört.

Krähtwinkel. Der Bau der ersten elektrischen Bahn, der sogenannten Versuchsbahn zwischen der Badstraße und Pankow, steht, wie man uns meldet, fortgesetzt auf neue Schwierigkeiten. Nachdem seinerzeit der Plan des Bahnbaues dem Magistrat und dem Polizeipräsidenten eingereicht und von beiden Behörden genehmigt worden war, müssen die Arbeiten jetzt wieder eingestellt werden, weil das Aufstellen der Kandelaber für die elektrische Stromzuführung nach polizeilicher Bestimmung nur im Zuge der Straßenlaternen, nach den Bestimmungen der städtischen Gas-direktion unter keinen Umständen im Zuge der Straßenlaternen erfolgen darf. Gegenwärtig schweben zwischen der Firma Siemens und Halske und der Direktion der städtischen Gasanstalt Verhandlungen wegen Verlegung der Gasleitungs-röhren und es steht zu hoffen, daß eine Einigung erfolgt.

In einer Protestkundgebung gegen das Verhalten der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber den Anforderungen des ge-samten Vorortverkehrs gestaltete sich eine Wanderversammlung, welche der „Verein der Vororte von Berlin“ Mittwoch Abend in Adlershof abhielt. Zunächst wurde erklärt, daß der Zonen tarif im höchsten Grade reformbedürftig sei und die schematische Ab-grenzung der Zonen nach der Kilometerzahl den Bedürfnissen der Vororte durchaus widerspreche. Schließlich wurde zu dieser Frage folgende Resolution angenommen: „Die heute in Adlers-hof tagende Wanderversammlung des Vereins der Vororte von Berlin richtet an die k. u. k. Eisenbahn-Direktion die Bitte, in der Abgrenzung der Vorortzonen die Interessen der Vororte zu berücksichtigen und prinzipiell die Ausdehnung des Stadt- und Ringbahntarifs auch für die Vororte (fünf Stationen 10 Pf.) einführen zu wollen. Sollten der Durchführung dieses Wunsches im einzelnen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so wäre, wo es noch nicht geschehen, der Pfennig-Tarif einzuführen.“ Nach dieser Angelegenheit kam die Sache der Bahn-höfe in Adlershof, Alt-Stienitz und Köpenick zur Sprache. Es wurde dargelegt, daß der Bahnhof Adlershof, welcher seinerzeit für eine Einwohnerzahl von 700 Seelen projektiert worden, erst zur Ausführung gekommen sei, als Adlershof bereits über 6000 Einwohner zählte, ohne daß für 700 berechnete Projekt im geringsten erweitert worden sei. In-folge dessen sei nicht nur der ganze Bahnhof zu klein, sondern auch bei dem gewaltigen Verkehr am Morgen, Abend und Sonntag für das Publikum geradezu lebensgefährlich, weil dasselbe noch wie vor die Geleise überschreiten müsse. In ähn-licher Weise wurden die Zustände des Bahnhofs Köpenick ge-schildert. Endlich wurde aufs heftigste darüber geklagt, daß dem Orte Stienitz die frühere Haltestelle wieder genommen worden sei, obgleich der Ort jetzt 4000 Einwohner zähle und man schon seiner Zeit auf jener eine Jahresermahmung von 17000 M. erzielt habe. Die Kostung der Haltestelle habe den Ort in unerhörter Weise geschädigt und 15 Substationen herbeigeführt, während über 100 Wohnungen leer ständen. — Angesichts dieser Sachlage wurde der Vereinsvorstand beauftragt, mit allen Mitteln auf eine Aenderung der Zustände im Vorortverkehr hinzuwirken und eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher folgende Reformen beansprucht wurden: Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, eine gleichmäßige Verrechnung der Züge, Verbesserung wie zeitgemäße Ausgestaltung der Bahnhofsanlagen und einheitlicher Ausbau der Niederschlesisch-Märkischen Bahn durch Legung des dritten und vierten Geleises. Nur durch Erfüllung dieser Wünsche könne die Entwicklung der östlichen, südöstlichen und nördlichen Vororte gleichen Schritt halten mit derjenigen des Westens.

Nach der Musterfamilie Karl Meier wird man sich am heutigen Freitag in ganz Preußen bei der Berufs- und Gewerbe-zählung zu richten haben. Dieser Haushalt, der als Beispiel amtlich vorgehalten wird, umfaßt in der maßgebenden Nacht vom 13. zum 14. Juni 11 Personen. Obenan steht Karl Meier selber, ein Mann in den besten Jahren, der am 5. Februar ein Alter von 51 Jahren erreicht hat. Er ist unternehmend und vielseitig. Außer der Landwirtschaft, die seine hauptsächlichste Erwerbs-quelle bildet, betreibt Karl Meier Getreidemüllerei und Bäckerei, diese letztere als Meister. Seine Frau Josefine, geb. Korn, steht ebenfalls noch im schönsten Alter — Geburtstags von Damen mittleren Alters pflegt man nicht der Dessenlichkeit preis-gucken. Mutter Meier ist eine resolute Frau, die nicht nur den umfangreichen Haushalt leitet, sondern auch fleißig in der Bäckerei hilft. Ihr ältester Sproßling Franz, ein hoffnungsvoller, noch lediger Jüngling von 23 Jahren, macht sich als Gehilfe in der väterlichen Landwirtschaft nützlich. Augenblicklich geht es freilich im Meier'schen Musterhaushalt etwas drunter und drüber; denn Mutter kann wegen besonderer Umstände für einige Wochen nicht nach dem rechten sehen; es ist erwartet noch am 12. Juni d. J. ein kleines Pechhündchen emgetrieben, das den Namen Anna erhalten hat. Die Wirtschaftslust ruht daher momentan auf den Schultern der 18-jährigen Dienstmagd Rosa Becker, die sonst noch in der Landwirtschaft helfen muß. Es ist recht schade, daß sie gerade jetzt alle Hände voll zu thun hat; denn im Hause ist J. J. der Musikler Otto Winter einquartiert, und sie

Kann sich nun dem Vaterlandsvertheidiger auch so wenig widmen! Von den sonstigen Haushaltungsgenossen ist noch mancherlei zu sagen. Da ist ein jüngerer Bruder des Familienvaters, dem der Betrieb einer häuslichen Wollenspinnweberei noch Zeit läßt, in der Landwirtschaft mitzuwirken. Ein junger Neffe mütterlicherseits, Ernst Korn, widmet sich als Geselle der Schlosserei, ist aber seit 4 Wochen arbeitsunfähig. Hervorzuhoben wäre ferner, daß in der Meier'schen Getreidemüllerei ein Geselle, in der Bäckerei ein Lehrling thätig ist. In Kost und Wohnung sieht sonst noch bei Meier's der 33jährige Chemiker einer Zuckerfabrik, Georg Florich, der zur Zeit auf einer Geschäftsreise sich befindet. Geringer hat man über Nacht einen alten jüdischen Scheerenschleifer, Moritz Feil, aufgenommen, einen 60jährigen Wittwer, der von Dorf zu Dorf umherzieht und ein kümmerliches Dasein fristet. Meier's haben ihm gewiß aus Gnad' und Barmherzigkeit ein Obdach gewährt. Man sieht, die Familie wird nicht ohne Grund in den Formularen als Muster hingestellt...

Der grobe Unfugparagraf. Einem ganz originellen Vergehens soll sich der Tischlergeselle Otto Scherwat, der hier selbst in der Chausseestraße wohnt, schuldig gemacht haben. Er erhielt dieser Tage eine polizeiliche Strafverfügung folgendem Inhalts zugesellt: „Sie haben am 28. Mai d. J. nachmittags gegen 7 Uhr groben Unfug dadurch verübt, daß Sie auf dem Dönhofsplatz den Major Buel wiederholt umkreisten und am Weitergehen hinderten. Die Uebertretung wird bewiesen durch das Zeugnis des Majors Buel im Garde-Pionier-Bataillon, wohnhaft Wienerstr. 10. Auf Grund des § 360 ad 11 des Strafgesetzbuchs wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von sechs Mark... festgesetzt.“ Scherwat, der behauptet, daß er sich nur beiläufig, als er an dem Major vorbeiging, umgesehen, und gornicht daran gedacht habe, ihn am Weitergehen zu hindern, will gegen diese seltsame Strafverfügung gerichtliche Entscheidung beantragen.

Ein recht würdiges Stadtoberhaupt scheint die märkische Stadt Weich in dem verstorbenen Bürgermeister Wittner gehabt zu haben. Dieser Herr hat vor einiger Zeit seinen Dienst quittirt.

Bei der dieser Tage erfolgten Einführung des neuen Bürgermeisters (Nürnberg aus Alt-Muppin) durch den Landrath des Kreises, v. Stülpnagel, widmete dieser dem ersten folgenden „Nachruf“:

„Eine mehrjährige Mißwirtschaft (ich kann es nicht anders nennen), wie sie unter dem abgegangenen Bürgermeister herrschte, hat das Vertrauen der Bürgerschaft erschüttert, dieses haben Sie erst wieder zu erwecken. Ich übergebe Ihnen das Amt mit dem Erwünschten, strenge Gerechtigkeit walten und allen Einwohnern eine gleichmäßige Behandlung zu theil werden zu lassen, auch ein wohlwollendes Entgegenkommen jedermann zu zeigen und durch Ihr eigenes Auftreten sowie das Ihrer Familie ein nachahmenswerthes Vorbild zu sein. Es ist der fünfte Bürgermeister der Stadt Weich, mit dem ich jetzt in amtlichen Verkehr trete. Der erste war Herr Bürgermeister Bercht, ein zwar sehr strenger Herr, aber ein ebenso tüchtiger Verwaltungsbeamter; mit dem zweiten Herrn Bürgermeister hatten Sie eine weniger günstige Wahl getroffen; der dritte, Herr Bürgermeister Lehmann, war Ihnen 23 Jahre eine durchaus tüchtige Kraft, leider wurde ihm in den folgenden beiden Jahren die Amtsführung durch Krankheit sehr erschwert; über den letzten Bürgermeister will ich nur mit Schweigen hinweggehen.“

Was waren denn das für Sachen, über die der Herr Landrath mit Schweigen hinweggeht? Im Sozialistenverloren hat der Bürgermeister doch hoffentlich seinen Mann gestanden?

Merkwürdige Zustände sind es, welche an der Haltestelle der Dampfseilfährens-Gesellschaft „Stern“ in Haffelwerder herrschen. Die Landungsbrücke läuft dort in eine Restauration ein. Wer nach der Fahrt, die einer unserer Leser mitgemacht hat, aber durch das Restaurant hindurch in den Wald wollte, mußte erst dem Restaurant 10 Pf. Eintrittsgeld zahlen, desgleichen wurden am Eingang der Restauration 10 Pf. von jedem erhoben, der mit den Dampfseil der Rückfahrt antreten wollte. Wir denken, daß ein derartiges Schröpfsystem denn doch so unerhört ist, daß schlenmige Abhilfe geboten scheint.

Gegen den Beschluß der städtischen Behörden, betreffend den Verkauf der Grundstücke Rosenthalerstr. 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 und 62, welche an der Wiederbebauung des Engpasses an der Rosenthalerstraße ist seitens einer Anzahl Bürger dieser Straße Beschwerde bei dem Oberpräsidenten eingelegt worden.

Vom Militär-Christenthum. Die Negirikirche wurde, wie eine Anzahl Blätter berichten, am Sonnabend Morgen einer Probe wegen ihrer Musik unterzogen. Zu diesem Zweck nahm eine Kompagnie Infanterie im Schiff Aufstellung und stimmte an: „Ich bin ein Preuße.“ „Und gewaltig, ohne störenden Nachhall schallte der erste Gesang in diesem herrlichen Bau zum Gewölbe empor und zur vollen Befriedigung der lauschenden Zuhörer.“

Zu Hinsicht auf die geplante Vorbeiführung der elektrischen Bahn an der physikalisch-technischen Reichsanstalt hat Prof. Kolrausch bekanntlich Untersuchungen angestellt, welche eine beträchtliche Störung der feinen elektrischen Meßinstrumente ergeben haben. Die Abweichungen der Galvanometer betragen bis 1,2 Bogenminuten, und die Unregelmäßigkeit bestand in so fatalen, kurzen Stößen von so tödtlichem Charakter, daß sie jede Sicherheit der Beobachtung ausschließen. Wenn diese von der Rückleitung des Stromes durch das Erdreich ausgehenden Störungen nicht zu beseitigen sind, so erklärte er gestern in der Sitzung des elektrotechnischen Vereins, so könne die Reichsanstalt nicht umhin, ihren Einspruch gegen den geplanten elektrischen Betrieb der Berlin-Charlottenburger Pferdebahn aufrecht zu erhalten. Die höchste zulässige Abweichung der Galvanometer sei 0,1 Bogenminuten; mehr könne er als Leiter der Anstalt sich nicht gefallen lassen, ohne mit seinem Gewissen zu kollidieren. Es sei noch bemerkt, daß der geniale Berner von Siemens in einem Briefe, der die Reichsanstalt betrifft, sich in gleichem Sinne ausdrückt und die Technik davor warnt, die Forderungen der Wissenschaft an sichere Messungen gering zu achten, wenn unter solcher Mißachtung nicht die materiellen Interessen schwerste Schädigung erleiden sollten.

Gesperrt sind für Fuhrwerk und Reiter folgende Straßen: Das Engelauer von der Köpenickerstraße bis zur Reichthorstraße seit dem 13. d. M., die Weinstraße von der Goltzowstraße bis zur Barnimstraße vom 14. d. M. ab, die Thurmstraße von der Stromstraße bis zur Wilhelmshavenersstraße vom 15. d. M. ab, die Hirttenstraße von der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Bartelstraße vom 17. d. M. ab, sowie die Teltowstraße von der Belle-Alliancestraße bis zur Rantwihstraße gleichfalls vom 17. d. M. ab.

Der 23. Jahre alte Unteroffizier Oswald Bardewisch von der 9. Kompagnie des 62. Infanterie-Regiments in Ratibor war wegen schweren Diebstahls in Untersuchungshaft genommen. Da er keine Degradation und damit dem Ende seiner militärischen Laufbahn mit Sicherheit entgegen sah, so suchte sich der Unteroffizier der Verurtheilung und Strafe zu entziehen. Das gelang ihm auch zunächst, indem er es fertig brachte, am 30. v. M. aus dem Arresthause in Ratibor auszubringen. Der Flüchtling wandte sich nach Berlin und entzog sich hier, obwohl die Polizei ihn suchte, der Festnahme dadurch, daß er keine Wohnung nahm, sondern bald hier bald da Unterkommen suchte. Es wird sogar vermutet, daß er sich auch in Berlin an Einbrüchen betheiligte. Am Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, nun stürzte sich auf dem Grundstüchle Meyerstr. 27 aus dem Fensterrahmen des 4. Stockes ein junger Mann auf den Hof herab, wo er mit zertrümmertem Schädel liegen blieb und bald verstarb. In ihm ist der flüchtige Unter-

offizier festgestellt worden, der schließlich wohl keinen Ausweg mehr gesehen haben mag.

Ein großes Schandfeuer ist am Donnerstag Abend kurz nach 6 Uhr in dem Hause Köpenickerstr. 21 ausgebrochen. Sechs Jüde der Feuerwehre waren thätig, um den Brand zum Löschen zu bringen. Vornehmlich ist die Färberei von Cabanis, die sich in dem Hause befindet, betroffen worden. Einer späteren Meldung zufolge hat der Brand nach dem neben diesem Hause belegenen Viktoriapeicher hinübergelassen, der dem Feuer außerordentlich reichliche Nahrung bietet.

Von einem verirrten Geschoß ist am Mittwoch der Sattler Ernst Wille auf dem Tempelhofer Felde getroffen und schwer verletzt worden. Das Geschoß war ziemlich hoch in die rechte Brust eingedrungen und ist dann wieder hinausgetreten, um noch den rechten Oberarm, in dem es schließlich stecken blieb, größtentheils zu durchbohren; auch das Jaquet zeigt die drei Ringelspuren. Wille begab sich alsbald nach dem städtischen Krankenhaus am Urban, wo man ihm das Geschoß aus dem Arme herauschnitt und ihm einen Verband anlegte. Er wird längere Zeit arbeitsunfähig sein. Solange noch der unhaltbare Zustand besteht, daß man in unmittelbarer Nähe der Millionenstadt derartige militärische Thaten verrichtet, kann nicht genug auf die Gefahren hingewiesen werden, welche das Passiren des Tempelhofer Feldes mit sich bringt.

Der Rentner Meyer, der vor einiger Zeit aus Großlichterfelde verschwand, nachdem er sich in selbstmörderischer Absicht mit einem Revolver und einem Messer versehen hatte, ist in Lankwitz im Amtsbezirk Mariendorf auf der Besitzung des Fuhrmanns Schulze als Leiche aufgefunden worden. Meyer hat sich erschossen.

Mit Quecksilber versuchte sich am Mittwoch Abend der Arbeiter Bruno Stenzel in der Zionskirchstraße zu vergiften. Familiengewissheiten sollen ihn zum Selbstmord getrieben haben. Stenzel wurde in ein Krankenhaus geschafft.

Polizeibericht. Am 12. d. M., morgens wurde in einem auf dem Anhalter Bahnhof angekommenen Eisenbahnzuge ein Kaufmann von anwärts erschossen vorgefunden. Es liegt zweifellos Selbstmord vor. — In der Gitschinerstraße wurde vormittags ein Mann durch eine Dreifach überfahren und am Bein erheblich verletzt. — Mittags fiel in der Französischenstraße ein Kaufmann beim Ausspringen aus einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen hin und zog sich eine Verletzung am Kopfe zu. — Nachmittags wurde ein Mann in seiner Wohnung, in der Mittelmaderstraße, erhängt vorgefunden. — Ein in der Zionskirchstraße wohnhafter Arbeiter versuchte sich zu vergiften. Er wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — Abends stürzte sich ein Mann aus dem vierten Stock eines Hauses in der Meyerstraße auf den Hof hinab und starb bald darauf. — Feuer fanden im Reichthor der Stadt im Laufe des Tages nicht statt.

Witterungsübersicht vom 13. Juni 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0-10-15-20-25-30-35-40-45-50-55-60-65-70-75-80-85-90-95-100-105-110-115-120-125-130-135-140-145-150-155-160-165-170-175-180-185-190-195-200-205-210-215-220-225-230-235-240-245-250-255-260-265-270-275-280-285-290-295-300-305-310-315-320-325-330-335-340-345-350-355-360-365-370-375-380-385-390-395-400-405-410-415-420-425-430-435-440-445-450-455-460-465-470-475-480-485-490-495-500-505-510-515-520-525-530-535-540-545-550-555-560-565-570-575-580-585-590-595-600-605-610-615-620-625-630-635-640-645-650-655-660-665-670-675-680-685-690-695-700-705-710-715-720-725-730-735-740-745-750-755-760-765-770-775-780-785-790-795-800-805-810-815-820-825-830-835-840-845-850-855-860-865-870-875-880-885-890-895-900-905-910-915-920-925-930-935-940-945-950-955-960-965-970-975-980-985-990-995-1000).
Swinemünde.	761	SB	4	halb bedeckt	12
Hamburg.	764	WB	3	wolfig	11
Berlin.	764	WB	4	wolfig	12
Wiesbaden.	—	—	—	—	—
München.	768	WB	4	bedeckt	11
Wien.	762	WB	3	halb bedeckt	14
Baparanda.	754	WB	2	halb bedeckt	18
Petersburg.	758	WB	1	bedeckt	16
Cort.	768	W	1	Regen	12
Aberdin.	765	W	4	wolfig	11
Paris.	768	WB	0	wolkenlos	12

Wetter-Prognose für Freitag, 14. Juni 1895. Etwas wärmeres, vielfach heiteres, zeitweise wolfiges Wetter mit schwachen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Die bekannte Strafsache gegen den Bankier und Grundstückspekulator Guido Lövy wurde gestern zum zweiten Male in einer bis zum späten Abend andauernden Sitzung verhandelt. Lövy ist am 25. Februar d. J. wegen Urkundenfälschung und Betruges in neun Fällen, sowie wegen Unterschlagung in einem Falle unter Ausschluss mildernder Umstände zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt worden. Wegen einer Reihe anderer Straftaten hatte Verurteilung stattgefunden. Der Angeklagte wurde beschuldigt, eine Reihe von Wechselkäufungen begangen und Betrugs handlungen gegen eine Anzahl von Baugesellschaften verübt zu haben. Er hat seinerzeit hier auf recht großem Fuß gelebt und zugestandenemmaßen jährlich 20-25 000 M. ausgegeben. Er behauptet, daß dies in keinem Mißverhältnis zu seinen glänzenden Einnahmen gestanden habe. Am 16. Juni v. J. war er von hier nach London entflohen, er ist dort verhaftet und auf Ansuchen des auswärtigen Amtes ausgeliefert worden. — Gegen das von der dritten Strafkammer seinerzeit gefällte Urtheil hatte Reichsanwalt Dr. Fr. Friedmann die Revision eingelegt und das Reichsgericht hatte das frühere Urtheil aufgehoben und die Sache zu erneuter Verhandlung in die Vorinstanz zurückgewiesen. Die vierte Strafkammer hatte deshalb gestern sowohl wegen dieser, als auch wegen der früher verurteilten Fälle gegen den Angeklagten zu verhandeln. Als Vertheidiger stand diesem Rechtsanwalt Dr. Löwenstein zur Seite. — Bezüglich der früher abgeurtheilten Fälle ergab die Verhandlung im wesentlichen ein unverändertes Bild. Ferner wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, die Baugesellschaft Bellevue dadurch geschädigt zu haben, daß er bei Aufnahme eines Darlehens versprochen habe, der Darlehensgeberin für die Höhe desselben und für fernere 670 000 M. eine erste Hypothek auf seinem Grundstüchle Weisfelstraße einzuräumen, während er thätlich den ersten Pfand an den Verkäufer des Grundstücks für den Restkaufpreis von 210 000 M. vergeben hatte. Der Angeklagte bestritt seine Schuld, indem er behauptete, daß er dem damaligen Direktor der Bellevue, Daumer, den Sachverhalt wahrheitsgemäß dargelegt habe. Direktor Daumer bestritt dies und erklärte, daß die Gesellschaft Bellevue unter keinen Umständen bei Kenntnis des Sachverhalts das Darlehen gewährt haben würde. Auf eingehendes Befragen seitens des Vertheidigers gab der Zeuge jedoch zu, daß ihm seitens des Angeklagten sämtliche in betracht kommenden Urkunden zur Einsicht vorgelegt worden seien, daß er aber mit Rücksicht auf die Erklärungen des Angeklagten nicht für nöthig befunden habe, Kenntniß von dem Inhalt der Urkunden zu nehmen. Einen anderen Anklagepunkt ließ Staatsanwalt Stanzow fallen, hielt sie aber im übrigen vollständig aufrecht und beantragte eine Gesamtstrafe von 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. — Rechtsanwalt Dr. Löwenstein führte dagegen aus, daß im Falle der Gesellschaft Bellevue ein Betrug um deswillen nicht vorliege, weil der Angeklagte dem Direktor Daumer die Mittel in die Hand gegeben habe, sich Klarheit über die Sachlage zu verschaffen. Wenn der Zeuge Daumer trotzdem im Irrthum verblieben sei, so falle dies nicht dem Angeklagten zur Last. Den Thatbestand der Urkundenfälschung gab der Vertheidiger zu, beantragte aber, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen, da er nicht die Absicht gehabt habe, jemand zu schädigen und auch thätlich

sämtliche gefälschte Wechsel, bis auf einen, eingelöst habe. — Das Gericht entsprach diesem Antrage. Der Angeklagte wurde von der Anklagebegründung des Betruges gegen die Gesellschaft Bellevue freigesprochen und im übrigen zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängniß verurtheilt, wovon 3 1/2 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. — Staatsanwalt und Angeklagter erklärten, sich bei dem Urtheile beruhigen zu wollen. Letzteres ist somit rechtskräftig.

Die gefällige Pflicht zur Stempelung von Vollmachten betrifft eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts, die speziell für alle, die auf dem Gewerbegebiet zu thun haben, von großem Interesse sein dürfte. Ein Herr Krüger vertrat seinerzeit auf dem Gewerbegericht den Restaurateur Weimann in einer Lohnsache, wozu er durch Vollmacht legitimirt war. Das Objekt betrug 88 M., die Vollmacht wäre also an sich nicht stempelspflichtig gewesen. Nun war aber die Höhe des Objekts nicht auf der Vollmacht angegeben und deshalb erblickte das hiesige Schöffengericht in der Nichtstempelung eine Verletzung des Gesetzes vom 7. März 1822, obwohl in der Vollmacht die Prozesssache genau genannt war. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß eine an sich wegen des geringen Objekts nicht stempelspflichtige Vollmacht dadurch stempelspflichtig werde, daß in ihr das Objekt nicht verzeichnet sei. Krüger wurde zur Zahlung von 8 M., dem vierfachen Betrage der erforderlichen Stempelgebühr, verurtheilt. Die Strafkammer hob jedoch auf die eingelegte Berufung das Urtheil auf und sprach Krüger frei. Das Berufungsgericht hielt nur für nöthig, daß die Vollmacht die fragliche Klagesache genau bezeichne, und daß aus den Akten die nicht stempelpflichtige Höhe des Gegenstandes hervorgehe. Diese Voraussetzung traf aber im fraglichen Falle zu. Die Staatsanwaltschaft, welche gegen die Entscheidung beim Kammergericht Revision einlegte, behauptete ihrerseits, der Werthgegenstand müsse in der Vollmacht selbst angegeben werden. Der Provinzialsteuerdirektor trat der Klage bei. Der Strafsenat des Kammergerichts erklärte nun am 18. Juni Krüger unter Aufhebung der Revisionsentscheidung für schuldig, indem er ausführte: Ueber die Stempelpflicht entscheide der Inhalt der Urkunde (Vollmacht). Dieselbe sei nicht stempelpflichtig, wenn klar und deutlich aus ihr selbst hervorgehe, daß der Werthgegenstand unter 150 Mark beträgt. Unerheblich sei der Inhalt der Akten, denn mit ihnen stehe die Vollmacht in keinem Zusammenhange. Das Kammergericht sprach im Urtheil mit aus, daß Krüger hinsichtlich der Strafe und der Kosten das Recht zustehe, seinen Auftraggeber regreßpflichtig (ersatzpflichtig) zu machen.

Versammlungen.

Ueber die bei unserer Agitation zu beachtenden Bestimmungen sprach am 12. d. M. Genosse Pionnick vor einer Parteiversammlung des zweiten Berliner Reichstags-Wahkreises, die besonders auch von Genossen rege besucht war. Das Vorgehen unserer Gegner gegen uns, so meinte der Vortragende, insbesondere das verhasste Sozialistengesetz und die jüngste Periode des Umsturzes, hätten uns und sonderlich allen in der Bewegung stehenden Parteigenossen die Nothwendigkeit klar gemacht, sich mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen, um die unserselbst zu bringenden Opfer nach Möglichkeit zu beschränken. Zur Verwirklichung unseres Programms sei es nothwendig, unausgesetzt Agitation zu betreiben und da wir die breiten Massen des Volkes für uns zu gewinnen hätten, so sei auch erforderlich, daß wir uns — und zwar öffentlich — an diese wenden. Neben der Presse habe auch das geprüfene Wort seine hohe Bedeutung und zum Zwecke dieser mündlichen Agitation seien zunächst öffentliche Versammlungen erforderlich, sobald aber, um die Genannten zu besichtigen, zu diskutieren, die Vereinigungen (Organisationen), Vereine und Versammlungen seien daher im Interesse der Sache zu kultiviren. Alle hierbei hervortretenden Parteigenossen hätten sich zuvörderst mit den Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes vertraut zu machen. Der Ursprung desselben fällt in die Zeit der wühlerischen Reaktion. Damit sei eigentlich schon alles gesagt. Wir allerdings wünschen und erstreben ja eine gänzliche Beseitigung jeder Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit, doch sei an eine Verwirklichung dieser Forderung noch nicht zu denken. Falch wäre es auch, in gegenwärtiger Zeit auf den Erlaß eines einheitlichen Vereinsgesetzes für Deutschland hinzuwirken, indem dasselbe zur Zeit noch reaktionärer ausfallen würde, als das preussische Vereinsgesetz ist. Redner machte es den Parteigenossen zur Pflicht, auch in Fällen, wo ihnen offenkundig Unrecht geschehe, wo sie drangsalirt würden, die Selbstbeherrschung nicht zu verlieren, um demjenigen, der Unrecht thue, nicht auch noch das Vergnügen zu bereiten, den Leidenden obenein noch bestraft zu sehen. Redner erwiderte die für die Versammlungsbekämpfung erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen, deren Nichtbeachtung zur Auflösung führen könne. Bei erfolgloser Auflösung seien die Versammlungsbekämpfer verpflichtet, sofort das Versammlungslokal zu verlassen. Ein Verstoß gegen dieses Gebot könne die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen. Einmal seien die Behörden befähigt, Gewaltmittel zur Anwendung zu bringen, sobald man die Kriterien der § 118 des Strafgesetzbuchs (Widerstand gegen die Staatsgewalt) seine Wirkung geltend. Widerstand gegen die Staatsgewalt könne aber nicht nur in thätlicher, sondern auch in passiver Form geleistet werden und werde dieser gleich jenem bestraft. Ebenso folgenschwer könne die Festsetzung vor dem Lokale nach Klammung desselben werden bei Nichtbefolgung der Aufforderung zum Auseinandergehen. Hier würden die Kriterien des Aufbaus, Aufrubers, Landfriedensbruchs geschaffen. In solchen Fällen hätten die besonnenen, geschulten, diskulpirten Genossen allen ihren Einfluß aufzubieten, um die erregten Versammlungsbekämpfer vor Unbesonnenheiten zu bewahren und den Nachhabern jeden Vorwand zum gewaltsamen Einschreiten zu nehmen. Das Gesetz verbiete auch die Theilnahme „Bewaffneter“ an Versammlungen, und zwar gelte das nicht bloß für das Militär, sondern auch für jeden, der etwa das „Vergnügen“ sich gefalle, mit dem Revolver in der Tasche spazieren zu gehen. Werde nun ein derartiger „Bewaffneter“ zufällig stirbt und stirbt, so habe er sich auch noch wegen dieses Vergehens zu verantworten. Noch schlechter als mit dem Versammlungswesen sei es mit dem Vereinswesen bestellt. In den öffentlichen Versammlungen hatten bis jetzt auch Frauen Zutritt — wie lange noch, könne man nicht wissen. In Bayern sei man bereits dahin gelangt, Frauen diese Theilnahme zu versagen, sogar an Festlichkeiten. Nach dem Vereinsgesetz dürfen Frauen, Lehrlinge und Schüler an Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sich nicht betheiligen. „Öffentliche Angelegenheiten“ seien aber nicht lediglich politische, sondern nach Entschaid des Reichs wie auch des preussischen Kammergerichts sozialpolitische Angelegenheiten. Sehr demnach für die Vereinsthätigkeit sei die fernere Bestimmung, daß Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, nicht mit einander in Verbindung treten dürfen. Hier sei die größte Vorsicht geboten und die Bestimmung wohl zu beachten, daß das Inverbindtreten nach dem Gesetze ausgeschlossen erweise, sobald das von einer Seite versuchte Inverbindtreten von der anderen Seite unerwidert bleibe. Zwei Punkte sollten bei sozialdemokratischen Rednern von vornherein ausgeschlossen sein und zwar die Delikte der Majestätsbeleidigung und der Gotteslästerung. Bei Provokationen sollten die Genossen nur den redgewandtesten die event. Erwiderung überlassen. Sehr große Gefahr für die weniger routinirten Redner schließe das weite Gebiet der Beleidigungen in sich. Hier solle man die größte Besonnenheit walten lassen, zudem sich in unschreibenden unangenehmen Worten genau dasselbe sagen lasse. Thätliche Beleidigungen sollten in Arbeiterkreisen auch ausgeschlossen sein. Auch sollten die Verle-

Kinder unter 15 Jahren, wenn der verstorbene Ehegatte oder Vater verstorben ist, ohne in den Genuss einer Rente gelangt zu sein; 3. die hinterlassenen waisen Kinder unter 15 Jahre, falls ihre Mutter ohne in den Genuss einer Rente gelangt zu sein, verstorben ist. Der Anspruch auf Erstattung der Nebemerkmalen beschränkt sich auf die Hälfte der für den Versicherungsträger entrichteten Nebemerkmalen. — **S. N. 100.** Durch die Nebenart sind Sie vom Vertrag nicht entbunden. Sie können Fertigstellung der versprochenen Reparatur innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, mittheilen, daß Sie nach Ablauf der Frist die Reparatur selbst herstellen und die Reparaturkosten von der Miethe abziehen würden und dann den Abzug vornehmen. — **Katentente.** An den „Nationalbank“. — **S. N. 1.** Wäsche können Sie bis zur Bezahlung des Wäschegeldes zurückbehalten, aber nicht verkaufen. Sie müssen vielmehr, wenn Sie die Wäsche los sein wollen, erst Ihre Forderung einfordern und dann auf Grund des Urtheils durch einen Gerichtsvollzieher verkaufen lassen. 2. Die Wäsche haftet für eine andere, ältere Schuld nicht. — **S. N. 2.** Rein. — **S. N. 3.** 1. Waschen Sie sich an die Polizeibehörde; ohne Dienstbuch darf Ihre Tochter nicht in Dienst treten. 2. Darüber bestehen gesetzliche Bestimmungen nicht. 3. Spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Quartals. — **S. N. 4.** Rein. — **S. N. 5.** 1. Wenden Sie sich an die Polizeibehörde; ohne Dienstbuch darf Ihre Tochter nicht in Dienst treten. 2. Darüber bestehen gesetzliche Bestimmungen nicht. 3. Spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Quartals. — **S. N. 6.** Rein. — **S. N. 7.** 1. Ihre Frau haftet weder für Ihre in der Ehe noch für Ihre vor der Ehe gemachten Verschulden. 2. Verschulden verjähren mit Ablauf des zweiten auf die Forderung folgenden Jahres. Ein Anerkenntnis unterbricht die Verjährung. 3. Ja. 4. An das Amtsgericht (Neue Friedrichstraße 12/13). — **Agathe.** Wenden Sie sich an Dr. Jadel, Annenstr. 46. Derselbe wird Ihnen die erbetene Auskunft gern ertheilen. Früherer Brief nicht hier. — **Junung.** 1. Erkrankung eines Arbeiters hebt nicht ohne weiteres den Arbeitsvertrag auf. Es muß die ausdrückliche Erklärung, daß wegen der Krankheit entlassen wird, hinzutreten. Nach behobener Krankheit darf die Entlassung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen. 2. Die andere Frage läßt sich ohne Einsicht beider Statuten nicht beantworten. — **Woritzberg und Andere.** Sind Lohnbeschlagnahmen wegen Steuern in Preußen zulässig? Nicht ein preussisches, sondern das Reichsgesetz vom 21. Juni 1889 trifft über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes Bestimmungen. Nach § 1 dieses Gesetzes darf die Vergütung für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, sofern dies Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeit oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung (Lohn) zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte (Arbeiter) dieselbe eingefordert hat. Ob der Lohn Akkord- oder Zeitlohn, ist gleichgültig. Die Beschlagnahme ist jedoch in fol-

genden Fällen dennoch zulässig. Zunächst ist sie zulässig, wenn eine dauernde Anstellung (d. h. eine mindestens einjährige oder eine von unbestimmter Dauer mit dreimonatlicher Kündigungsfrist) mit mehr als 1500 Mark jährlichem Gehalt vorliegt, ferner wegen Alimentationsansprüchen der Familienglieder (nicht wegen Alimenten für außerheilige Kinder). Das Reichsgesetz läßt ferner die Beschlagnahme des Lohnes auch zu Gunsten der Steuer zu. Wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben (einschließlich Kreis-, Kirchen-, Schulsteuern), die nicht länger als seit drei Monaten fällig geworden sind, darf nämlich der Arbeits- oder Dienstlohn mit Beschlagnahme belegt werden. Doch dürfen die Landesgesetzgebungen derartige Beschlagnahmen unterlegen. Ein preussisches Gesetz, welches die Beitreibung von Steuern regelt, existiert nicht, wohl aber eine königliche Verordnung vom 30. Juli 1883, welcher Gesetzeskraft beigelegt wird. Nach Vorschrift dieser Verordnung sind von der Pfändung ausgeschlossen u. a. die für den Schuldner, seine Ehefrau, seine bei ihm lebenden Kinder und Eltern nach ihrem Stande unentbehrlichen Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche, sowie die Betten für das Gesinde, das zur Wirtschaft unentbehrliche Haus- und Küchengerät, ein zum Heizen und Kochen bestimmter Ofen. Die preussische Verordnung schließt eine Beschlagnahme des Arbeitslohnes wegen Steuern nicht aus. Die Ausnahme zu Gunsten des Fiskus ist theoretisch um so weniger verständlich, als sie mit den kurzen Worten „diese selbstverständliche Bestimmung ist nur deshalb aufgenommen, um jeder möglichen Forderung von vornherein vollständig vorzubeugen“, in denselben Gesetzmotiven motiviert ist, die den zutreffenden Sach aufstellen, es sei „zur völligen Evidenz nachgewiesen, in welche durchaus unerträgliche Lage der Arbeiter und der Arbeitgeber gerathen, wenn die Gerichte, wie dies so häufig geschieht, den Arbeitslohn vollständig mit Beschlagnahme belegt, ohne jede Rücksicht darauf, wie der Arbeiter existieren solle“. Auch die Verordnung vom 7. September 1879, welche über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege bindende Bestimmungen für ganz Preußen schafft, enthält eine Pfändung des Arbeitslohnes ausschließende Bestimmung nicht. In § 51 entzieht sie der Pfändung nur: die auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsforderungen, die fortlaufenden Einkünfte, welche ein Schuldner aus Stiftungen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Freigebigkeit eines dritten bezieht, insoweit der Schuldner zur Befriedigung des notwendigen Unterhalts für sich, seine Ehefrau und seine noch unverforgten Kinder dieser Einkünfte bedarf, ferner die Gebühren aus Kranken-, Hilfs-, Sterbe-, Knappschafts-, den Soldatenold, die Soldaten-Invalidentpension, die Pensionen der Wittwen und Waisen, die Pensionen invalider Arbeiter, die Erziehungsgebühren, die Studienstipendien, die Bezüge aus Wittwen- und Waisenkassen und einige Beamten- und Militäranprüche. Bezüglich der Zulässigkeit der Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohnes verweist die Verordnung darauf, daß es bei den Bestimmungen des oben angeführten Reichsgesetzes verbleibt. Infolge dieser Bestimmungen wird in Preußen selbst die Steuer der Seeleute vom fiskalischen Regimen mit Beschlagnahme belegt, und zwar — was uns unzulässig scheint — nicht nur wegen Steuern, sondern in Seestädten selbst wegen Gerichtskosten.

Briefkasten der Expedition.
Cunhausen. Abonnementspreis des „Vorwärts“ vom 12. Juni bis 31. Juli 1895 täglich unter Kreuzband bezogen beträgt 3,20 M. bei vorheriger Einzahlung des Betrages.

Eingelassene Druckschriften.
Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuthstraße 2). Nr. 24 vom 12. Juni hat folgenden Inhalt: Wochenplan. — Die überreichliche Wählerform. — Brief aus Holland. — Landarbeiter und Sozialdemokratie. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Zehnste. — Literarisches. — Sächsischer Landeskonvent. — Die Lage der Rheinflotte. — Arbeiterorganisationen. — Agrarisches. — Vermischtes. — Tauchung des Parteivorstandes.

Von der **Reinheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgarter, J. G. D. Dieß Verlag) ist erschienen die Nr. 12 des 3. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer hebt wir hervor: Sozialpolitische Weltarbeit von oben. — Ueberall aus dem Reichstage. — Arbeiterlohn und Gesetzgebung des Unternehmerraths im Jahre des Jahresberichtes der Reichstags-Abteilung für 1894. — Daß die Arbeiter (Gebäude). — Penitentien: Wie der Arbeiter unglücklich wird. — Von Fabrik Angerührer. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Keine Nachfragen.

Die **Reinheit** erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2764) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Inverkauftpreis der zwischengeschalteten Zeitungsblätter 20 Pf.

Von der **Neuen Welt** (Stuttgarter, J. G. D. Dieß Verlag) ist erschienen die Nr. 24 des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt hebt wir hervor: Soziale Weltarbeit. — Arbeiterlohn, Kunst, Religion. Von Charles Comier. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886-1892. Von J. W. George. (Schluß). Literarisches Rundschau. — Notizen: Elf Jahre Negeria. Von S. Hoff. Zur Steigerung der Grundstückspreise in den Städten. Zur Kartellbildung in der chemischen Industrie. — Feuilleton: Germinale Sacereau. Von Edmond und Jules de Goncourt. Fingst autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. Neue Folge der „Blätter für soziale Praxis“ und des „Sozialpolitischen Centralblattes“. Herausgeber Dr. J. Jastrow. Red.: Charlottenburg, Berlin, Charlottenstr. 131. Carl Heymann's Verlag, Berlin W., Kauchostr. 44. Erscheint jeden Montag. Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Die Nummer 27 enthält folgenden leitenden Aufsatz: Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben der Gewerkschaftsvereine. Von E. Reizen. N. d. H. — Aus dem Reichstagen hebt wir hervor: Die landwirthschaftlichen Darlehnskassen in Italien. Von Prof. H. Sombart. — Bodenveränderung in Preußen. — Bessere Geschäftsverhältnisse in der modernen Großindustrie. — Kaufmännischer Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin. — Rückmeldung für ländliche Arbeiter in Wachsen. — Soziale Arbeiterbewegungen aus Spanien. — Soziale Arbeiterbewegungen in Österreich. — Arbeiterverhältnisse der großindustriellen Arbeiter in Belgien. — Arbeiterverhältnisse der großindustriellen Arbeiter in Belgien. — Arbeiterverhältnisse in England. — Die wirthschaftliche Bewegung in Preußen und ihr Jahresbericht für 1894. Von Dr. jur. H. C. C. — Weibliche Fabrikarbeiterinnen für Preußen. — Reform des Bergarbeiter-Schutzes im Königreich Sachsen. — Einem der Gewerbevereine als Eingangsbehörde in Preußen. — Erfolge der französischen Einigungsämter. — Schwierigkeiten des Einigungsverfahrens in Preußen.

Von der neuen Wiener Wochenzeitung „Die Zeit“ ist in der 24. Heft erschienen. Aus dem Inhalt derselben hebt wir hervor: An unsere Leser. — Einmal von allgemeinem Wahlrecht. Von Wilhelm Heilmann. — Zur Frage der Erneuerung des Reichspräsidenten. Von Dr. H. H. Nagelhoff. — Kaiserliche Eisenbahnen. Von Reichsraths-Abgeordneten Prof. Dr. J. Koll. — Erinnerungen an Gustav Freitag. Von Victor Baumann. — Was ist das Volkswohl? Von Leon Grünstein. — Johanna Ambrosius. Von Hermann Holtz. — Die Christus-Aufführungen in Bremen. Von Hermann Holtz. — Traumway-Schmerzen. Von Paul v. Schönthan. — Die Woche. — Väter. — Neues der Novellen. — Die Geschichte von der Schlange. Von Dr. G. G. Knebel. — Tausend ein „Volksrecht“ mit folgendem Inhalt: Ochrucktion. Von K. — Politische Notizen. — Neue freie Wiener Abendpost. U. A. Frau Jutta. Von H. Bäcker. Zürich. Verlag von J. Schöberli. **Reichs-Wanderer.** Von Dr. J. Kuhn. Bamberg. Verl. von Wagner-Roch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
Freitag, den 14. Juni.
Berliner Theater. Der Herr Senator.
Neues Theater. Lala-Toto.
Schiller-Theater. Die Hochzeitsreise. Flattersucht.
Alexanderplatz-Theater. Heinrich Heine.
National-Theater. Napoleon und seine Frauen oder Eine kaiserliche Eheheideung.
Theater Unter den Linden. Miß Helene.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Konzert-Part.
Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die Hochzeitsreise. Flattersucht.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Jopf und Schwert.
Sonntag, nachm. 8 Uhr: Die Hochzeitsreise. Ein Diener zweier Herren. Abends 8 Uhr: Ultimo.

Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park
23-26 Chausseestraße 25/26.
Die einzige Chantouse, welche keine Reklame nötig hat!
Die Pariser Favoritin
9 1/2 Uhr:
Nini Diva.
Reklame überflüssig!
30 Nummern.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Urania
Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Wer Stoff hat, 1589b fertige d. Anzug mit feinst. Futterfach. f. 20 M. an. Heymann, Chausseestr. 26.
Alte Stiefel, gr. Audio. Best. u. Runge, Adalberstr. 86. [1590b]

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 102.
Direktion: Max Samst.
Zum letzten Male um 7 1/2 Uhr:
Napoleon und seine Frauen
oder
Eine kaiserliche Eheheideung.
Großes romantisches Drama in 5 Akten von G. Wills und Hamthoren.
Morgen, zum ersten Male:
„Im Irrenhause“
Sensations-Schauspiel in 5 Akten und 9 Bildern von G. W. Nationaltheater - Garten:
Großes Konzert
11. Spezialitäten-Vorstellung.
Alle 5 Barrisons.
Ein Modell.
Fernands Ehekontrakt.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Entree 20 Pf.
Die Theaterbesucher haben freien Zutritt zum Garten.

Victoria-Brauerei
Lühnowstraße 111-112
Täglich außer Sonnabends Garten resp. Saal:
Soirees der allbeliebtesten
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Für die Wochentage Vorverkauf 40 Pf. Familienbillets 1 M. (siehe Plakate).
Stets wechselndes Programm! Jeden Sonntag und Donnerstag: Nach der Soiree: **Tanzfränzchen.**

Passage-Panopticum.
Täglich:
Retting
aus
Feuersgefahr
durch die
Feuerwehr

Kaufmann's Variété.
Königstr., Kolonnaden.
Sommerbühne.
(Bei ungünstigem Wetter im Theateraal).
Täglich:
Humoristischer Abend
der
Neumann-Bliemchen's
Leipziger Sänger.
Neumann, Wilh. Wolff, Horváth, Gipner, Lemke, Feldow und Lodermann.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Neu! Der Neu!

W. Noack's Sommer-Theater,
Fronnestr. 16.
Täglich:
Concert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die goldene Insel.
Ausstattungs-Operette v. Milton Reno. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag
Im Saale: **Grosser Ball.**

Castan's Panoptikum.
Das Bärenweib.
Ein Flug durch die Luft!
Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Volksgarten
(ehem. Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen. Badstr. 56.
Direktion: Max Samst.
Auftreten der
Original-Texas-Cowboy-Troupe.
Szenen aus dem wilden Westen Nord-Amerika's.
Die besten Reiter und Kaffowerfer der Prairie mit ihren wilden Pferden Backing Bronchos.
Auftreten der Cowboy-Troupe um 9 Uhr bei elektrischer Beleuchtung. Vor und nach dem Auftreten der Cowboy-Troupe:
Concert, Spezialitäten - u. Theater-Vorstellung.
Entree 30 Pf. Referirter Platz 50 Pf. Passepartouts haben Gültigkeit.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

Reichshallen.
Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Quartett- u. Couplet-Sänger
Doffmann, Wolff, Fühmann, Walde, Horst, Veb u. Frische.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Referirter Platz 50 Pf.
Sonntags: Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Sie geht los, die Badezeit!
Volks-Badeanstalt
Rixdorf, Canner Chaussee.
Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Einwohnern von Rixdorf und Umgegend seine renovirte Badeanstalt für Herren und Damen mit Schwimmbassin. Man kann billig abnormiren, auch werden Schwimmschüler angenommen. Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. Vier Regelmäßigen, Schießbude, Kraftmesser und Schaukel stehen zur Verfügung.
Jeden Sonntag im Garten:
Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung von renommirten Künstlern.
Im Saale: **Großer Saal.**
Auch können Familien Kaffee kochen. Mein Lokal steht den geehrten Anwohnern sowie den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung. 2500 L.
Hochachtungsvoll
A. Stolzenburg.

Attien-Brauerei Friedrichshain
(Königsthor).
Heute Freitag:
Grosses Militär-Frei-Konzert.
Prog. unentgeltlich.

Weiß- u. Bairisch-Bier-Local
mit geräumigem Vereinszimmer, besonders bei Beerndigungen zum Aufenthalt für größere Gesellschaften.
Für gute Speisen u. Getränke ist stets gesorgt. 2462L.
J. Raumann,
Blücherstr. 42,
unmittelbar an der Parkenstraße.
Elysium 2063L.
Landsberger Str. 40.
Großer Garten u. Säle
für Vereine und Privatgesellschaften.
Jeden **Concert und Ball.**
Lumpengeschäft, seit 18 Jahren bestehend, sofort oder später zu verkaufen Sebastianstr. 5. 1589b

Gauverein Berliner Bildhauer.
Todes-Anzeige.
Allen Mitgliedern die traurige Nachricht, daß der Kollege
Julius Pohl
nach 10jähriger Mitgliedschaft im Alter von 29 Jahren am 10. Juni früh infolge eines Unfalls verstorben ist. Ehre seinem Andenken!
73/8
Der Vorstand.

Verband aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter
Berlins und Umgegend.
Todes-Anzeige.
Am Mittwoch, den 12. Juni, verstarb unser Mitglied, der Schraubendreher
Ernst York.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerndigung erfolgt am Sonnabend, den 15. Juni, nachm. 8 Uhr, vom Trauerhause Raunpstr. 77 nach dem Thomas-Kirchhof in Rixdorf. Um zahlreiche Theilnahme ersucht.
194/18
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler
(Verwaltung Berlin 8.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied
Gustav Grabs
am 11. Juni verstorben ist.
Die Beerndigung findet am Sonnabend, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Nikolai-Kirchhofes, Prenzlauer Thor, aus, statt.
294/18
Die Ortsverwaltung.

Achtung!
Zahnerfabrik, auch Edelgabl., wöchentl. 1 Mal. Guckel, Panthier Platz 2, Gassestr. 12.
Sophastoff = Reste
zu Bezügen ausreichend in Phantasie, Rippe, Damast, Crépe, Gobelin, Moquette und Plüsch sowie Satteltaschen spottbillig.
J. Adler Teppichfabrik
Spandauerstraße Nr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.
Benutze kann mit einordnen Inventarliste 128, Querg. 2 Tr. geraden. Möbl. Schlafz. Sebastianstr. 6, D. 2 Tr. r.

Große Volksversammlung

zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule
am Freitag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße 58.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Manfred Wittich** aus Leipzig über:
„Die Bauernkämpfe der Steiermark, Dittmarsen und Schweizer.“
2. Diskussion.
Um zahlreichen Besuch der Genossinnen und Genossen ersucht
Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

Zahlstelle Berlin.

Vertrauensmänner-Versammlungen:

Süd-Osten: Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Cuhner**, Admiralstraße 38.
Tagesordnung: Besprechung von Werkstättenangelegenheiten.

Westen und Südwesten: Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei **Ingeil**, Lindenstraße 106.
Tagesordnung: Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
Die Kollegen aller Werkstätten werden ersucht, Vertrauensmänner zu entsenden. Die Sitzung wird pünktlich um 8 1/2 Uhr eröffnet.

Friedrichsberg und Rummelsburg: Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Heinrich**, Friedrich-Karlstraße 11.
Tagesordnung: Besprechung von Werkstättenangelegenheiten.

Norden, Rosenthaler- und Schönhauser Vorstadt: Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei **Morschel**, Schönhauser Allee 28.
Es ist Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß alle Werkstätten vertreten sind.

Bezirks-Versammlung für Wedding und Gesundbrunnen:

Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im **Holberger Salon**, Kolbergerstraße 23.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Wehl** über: „Berufskrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Holzarbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Dazu sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: **Schmidt**, Gartenstr. 81; **Wiese & Co.**, Reinickendorferstr. 53; **Vinschke**, Adolfsstr. 12; **Walter & Co.**, Koloniestr. 39; **Artus**, Wildenowstr. 5; **Rappler**, Prinzenallee; **Yosh**, Schulendorferstr. 26; **Gaak**, Mälzerstr. 39; **Heinemann**, Reinickendorferstr. 23d; **Risop**, Piesenstr. 11a; und **Schwarzkopf** (Fabrik).
Montag, den 29. Juli, findet in der **Neuen Welt**, ein

Sommer-Fest

statt. Die Mitglieder werden ersucht, schon jetzt mit dem Vertrieb von Billets zu beginnen; dieselben sind auf allen Zahlstellen, sowie bei den Vorstandsmitgliedern zum Preise von 25 Pf. zu haben.
212/7 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, in **Cohn's Lesalén**, Beuthstr. 21/22 (großer Saal):
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vereins-Angelegenheiten. 2. Gewerkschaftliches. 3. Vortrag des Genossen **Wagner** über: „Die Kämpfe gegen die Sozialdemokratie.“
Die Kameraden werden dringend ersucht, recht pünktlich zu erscheinen, damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann; auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Versammlungslokal von jetzt bis auf weiteres Beuthstr. 22 ist.
288/10 **Der Vorstand.**

Schöneberg. Arbeiter-Bildungs-Verein. Grosse Versammlung

Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, bei **Behner**, Brunenwaldstr. 110.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Genossen **E. Wurm** über: „Unser Programm.“ — Entscheidung der restierenden Beiträge.
Ausgabe der Billets für das am Sonntag, den 23. Juni bei **Klingenberg** in **Wilmerdorf** stattfindende Stiftungsfest.
57/4

Achtung, Schöneberg.

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn **Kessner**, Brunenwaldstraße 110:
Oeffentl. Versammlung der Bau- und gewerbl. Hilfsarbeiter von Schöneberg u. Umg.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Karl Behrendt**-Berlin über: „Ziele und Zwecke der gewerkschaftlichen Organisation“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree.
Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Der Einberufer. 77/5

Paradies-Garten

am **Mühlen-See** in **Birkenwerder** a. d. Nordbahn, herrlichster Ausflug des Nordens, bietet Tausenden Unterkunft auch bei schlechtem Wetter im prächtigen Saal und in den **Hallenräumen**. Dieses von der Natur vielseitig und selten schön geschaffene **Sommerlokal** übertrifft nach allgemeinem Urtheil selbst die schönstegelegenen **Brunenwaldpartien** und ist daher allen Familien, Vereinen und **Fabriken** bestens zu empfehlen. Solide Preise. **Bootsfahrten**, **Angeln**, **Spadanfalt** etc.
Um regen Besuch bittet
Der Paradies Wirth
Adolf Burgemeister.
2572L*

Lager von Rathenower Brillen und Pincenez.

Bruchbänder, Leibbinden, Nabelbänder, Suspensorien, **Geradehalter**, orthopädische Maschinen, **Korsetts**, künstliche Arme und Beine, **Wass-Krüden**, **Sidels**, **Stehbecken**, **Urinhalter**, **Alystier- und Mutterstücken**, **Hydropomp**, **Irrigator**, **Inhalations-Apparate**, **Luft- und Wasserkränzen**, **Gummistrümpfe**, **Seitunterlagen** etc. empfehlen zu soliden Preisen
Müller & Co., Berlin S., Prinzenstraße 42, part. I.
Für Damen: **Damenbedienung.**
Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Kassenmitgliedern erhalten Preisermässigung.

Achtung, Zimmerer!

Der im „Vorwärts“ vom 11. Juni mit angeführter **Bauherr W. Ganschow** hat mit den Lohnzahlungs - Unregelmäßigkeiten nichts zu thun.
Die **Firma Fritze u. Peukert** bleibt gesperrt. 292/13
Der **Vertrauensmann der Zimmerer Berlins und Umgegend**,
Theodor Fischer, Danzigerstr. 83.

Orts-Krankenkasse der Drechsler etc.

Außerordentliche **General-Versammlung** der Vertreter der Arbeitgeber
Dienstag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, bei **Mundt**, Köpenickerstr. 100.
Tages-Ordnung:
Erhöhung der Beiträge der ersten Klasse pro Woche um 6 Pf. und so proj. herab.
1583b **Der Vorstand.**

Allg. Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. H. 29, Hamburg Filiale 4, Berlin).
Sonntag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, **Fruchtstr. 36a**, im **Freischütz**:
Ordentliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht.
2. Neuwahl der gesammten Ortsverwaltung.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes in dieser Versammlung zu erscheinen.
1579b **Die Ortsverwaltung.**

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der seinen Bedarf an **Commer-Paletots, Anzügen, Röcken, Jaquets, Hosen, Westen, Hüten, Stiefeln** etc., ferner **Betten, Wäsche, Waschkessel, Koffer, Schirme** billig und gut kaufen will, empfehle mein reichhaltiges Lager in alt u. neu.
A. Wergien,
Schneidermeister und Parfumeurs-Gändler,
127 **Skalitzerstraße 127.**
Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Spezialität:

Bruchbandagen aller Art (eigene Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur **Krankenspflege** empfiehlt
A. Reiche, Seydelstr. 15 am **Spittelmarkt**,
Lieferant f. Orts- u. Hilfs-Krankenkassen

Rohrtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise
Lager in **Formen, Bockfagons**.
Heinrich Franck,
Nr. 185, **Brunenstraße Nr. 185.**
Empfehle mein **Schuhlager**, führe nur gute Arbeit, kein Ramsch, Reparaturen billigst. **Müller**, Schuhmachermeister, **Schlesischestr. 3.**

Bruchbandagen

aller Art (eigene Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur **Krankenspflege** empfiehlt
J. Ch. Pollmann, **Straße 30.**
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenkassen.
Täglich, auch Sonntags vormittags von 7 bis 9 Uhr:
Verkauf von getöhtem Rind- u. Schweinefleisch
à 30 - 40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

Carl Schindler

Chausseestr. 55 **Amt III 8917.**
Empfehle alten **Nordhäuser** Str.-Glasche 1M. 5 Pf. 4,80 M.
Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Ausstellung Italien in Berlin.

Station **Zoologischer Garten.**
Täglich, nachm. 4 1/2 Uhr: die **Bersaglieri**: **Maestro Gatti**.
5 Uhr: **Musiktruppen**: **Liberti, Angeli, Penna, Tribuni, della Rosa**.
6 Uhr: **Tarantella-Tänzertruppen**: **Marano, Grieco, Lorenzo**.
7 Uhr: **Volksliedern** aus dem italienischen Leben.
7 1/2 Uhr: **Maestro Gialdini** mit seinen weltberühmten **Symphonie-Orchester** aus **Mailand**.
8 Uhr: **Opernchor** des **teatro filodrammatico** aus **Mailand**. **Maestro Donizetti**.
8 Uhr: **Teatro americano** mit **Urcomico Bendixio**.
11 Uhr: **Finale: Grosser Umzug der Bersaglieri**. Während des ganzen Tages **Vorführung** der **ital. Seidenweberei, Glasbläse, Florentinischer Strohflechterei, Mosaikfabrikation, Holzschnitzerei** u. s. w.
Entree **50 Pf.**
Sonntag Mittag zwischen 12 u. 2 Uhr: **Matinee** des **Gialdini'schen Symphonie-Orchesters**. Entree bis 12 Uhr vormittags nur **30 Pf.**
Kinder unter 10 Jahren frei.

Schweizer-Garten

Am **Rüdigshor**. Haltestelle der **Ringbahn**. — Am **Friedrichshain**.
Täglich:
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten der **Geschw. Valkoni**, **Gesangsduettisten**. **Mila Germanice**, **Bravoursängerin**. **Ewo Forlans**, **Kontrabassist** u. **Georgios Müsch**, **Mage u. Wutke**, **fäch. Komiker-Trio**. **Dr. Canola**, **kom. Intermezzo** am **dreifachen Heck**. **Schulte** und **Berner**, **Humoristen**. **Gebr. Gray**, **Groteskduettisten**. **Lebende Bilder** der **Gesellsch. Menand** (8 Personen).
Theater-Vorstellung des **16 Personen starken Theater-Ensembles**.
Volksbelustigungen. **Sall**.
Anfang 5 Uhr. Entree **30 Pf.**
Sonntags 4 Uhr.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. **Am Küstriner Platz.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Regie: **H. Hintsche**.
Garten-Concert von der **24 Mann starken Hauskapelle** unter Leitung des **Musikdirektors W. Carlone**.
Kaffeeküche **3 bis 5 Uhr**. — Entree **20 Pf.**
Volksbelustigungen jeder Art. **4 Regelbahnen zur Verfügung.**
Gute **Piere**, **ausgezeichnete Küche** zu **soliden Preisen**.

Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle

frisch, ausgezeichnet, à **Flasche 60 Pf.** inkl. 10 Pf. **M. 5,50.**
Johannisbeerwein, herb. Pf. **60 Pf.** **Desertwein**, süß. Pf. **75 Pf.**
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, **Flasche M. 1,-**.
Echt Stonsdorfer Likör,
à **Str. 1,20**, **5 Str. 5,50**, **10 Str. 10,-**, **50 Str. 47 1/2**, **100 Str. 90,-**.
Echten alten **Nordhäuser** **Stell. M. 1,10**, **5 Liter à M. 0,90**.
Berliner Getreide-Rummel **Stell. M. 1,10**, **5 Liter à M. 0,90**.
Himbeer-, Hirsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, **Stell. 1,30**.
Medizin. Ungarwein, beste Qualität, à **Literflasche M. 2,10**.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., **6a, Belle-Allianceplatz 6a**,
Str. 81, Neue Friedrichstr. 81,
Oranienstr. 8, **Geithuenerstr. 29**, **Potsdam**, **Baifenstr. 27**.

C. Freund's Inselgarten

auf **Pichelswerder**.
Hanckel's Ablage, Käppel's Restaurant.
Großer Garten und Saal an **Wald, Wasser** und dicht an der **Station** gelegen, empfiehlt sich zu **Ausflügen** etc. **Kaffeeküche**, **Gute Speisen** und **Getränke**. **Ausspannung**.

R. Buske (fr. Seefeldt), Säle und Garten-Restaurant,

Kaiser Wilhelmstr. 18 M u. Grenadierstr. 33.
Täglich **Bouquet**. **Säle** und **Reinigungszimmer** noch für mehrere gute Tage frei.

Auktion Freitag 9 Uhr Vormittag ab.

34 Lo. Seringe. 50 Co. feinste **Eiselmutter**.
100 Etr. **div. Käse**.
100 **Kannen** **Sach** und **Siccatis**.
33M **Sandmann's Auktionshalle**, a. d. **Stadtbahn 36**.

Künstl. Zähne

2 H. Vollst. schmerzlos. **Zahnziehen 1 M.** **Plomben 1,50 M.** **Rop** **sof. Theilz.** **Zahnarzt Wolf**, **Leipzigerstr. 22.** **Spr. 8-7 Uhr.**

Sumatra

lebhafteste **Mittelfarben**, brennt **schneeweiß**, deckt mit **1 1/2 Pfd.**, per **Pfund** nur **3,60 Mark**, offerirt **Carl Roland**, **Marianenstr. Nr. 23**.

Werkzeuge.

Spezialität für **Bau und Werker**, **Zimmerer**, **Zischler**, **Schlosser**, **Schmiede**, **Klempner**.
W. Allner, **Mulandstr. 24**, **Ecke Gormannstraße**.

Sophistoffe

in **Alps**, **Damas**, **Crépe**, **Phantasie**, **Gobelin** und **Plüsch** **Spottbillig!**
Proben **franko!**
in allen **Qualitäten** zu **Fabrikpreisen**.
Emil Lefèvre, **Berlin S.**, **Oranienstraße 158**.

Eispindeln, Original- und

Jordan, **Klein** **Markusstr. 28.**
Arbeitsanjüge **W. Pahr**, **Brunenstr. 112.**

L. Figner Handtuch-Verleih-Institut

N.O. Neue Königstr. 17
Fernsprecher Amt 7 N: 2087.
Handtuch und **Seife 10 Pf. per Woche**

Arbeitsmarkt. Korbmacher

auf **Bambus** sucht **Wronter**, **Zimmerer** **Straße 95-96.** 1581b
in **Provinzialstadt** sucht eine **Direktions**, welche mit **sämtlichen Garnierungsarbeiten** gut vertraut ist. **Angebote** nebst **Photographie** u. **Lehnansprüchen** erbeten unter **S. 100** postlagernd: **Amt 24, Berlin N.**
Präger auf **Karten** verlangt **Wilhelm Boehme**, **Reichenbergerstr. 158.**